Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 32. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 20. Januar 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Reichstages. (19. Januar.)

1½ Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Leonhardt, v. Fäustle, Friedberg u. a.

Von dem Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung sind noch die letzten Paragraphen (77 bis 81) der Schlußbestimmungen in zweiter Berathung zu erledigen.

§ 77 wird ohne Discussion genehmigt; derselbe lautet: „Ehestreitigkeiten, welche in Baiern vor dem 1. Januar 1876 durch Zustellung des Beschlusses über Zulässigkeit der Klage anhängig geworden sind, werden von dem mit der Sache befaßten Gericht bis zur rechtskräftigen Entscheidung nach Maßgabe der bisher geltenden Gesetze durchgeführt. Daselbst kann die Auflösung der Ehe auf Grund eines die beständige Trennung von Tisch und Bett verfügenden Urtheils geltend gemacht werden, nachdem das Gericht auf Anrufen eines Ehegatten in dem nach Art. 675 Abs. 1 und 2 der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 29. April 1869 vorgesehenen Verfahren die Auflösung des Bandes der Ehe ausgesprochen hat. Das Verfahren in streitigen Ehesachen richtet sich in Baiern in den rechtsrheinischen Gebietstheilen nach den Bestimmungen des Hauptstückes XXVI der genannten Proceßordnung, in der Pfalz nach den Bestimmungen des Artikels 69 des Gesetzes über die Einführung dieser Proceßordnung."

§ 78 lautet: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft, jedoch treten in denjenigen Theilen des Bundesgebiets, in welchen die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung bereits allgemein vor bürgerlichen Beamten erfolgt, die Vorschriften der §§ 27 bis 39 und 76 mit dem 1. März 1875 in Kraft. Die vor dem 1. Januar 1876 nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote behalten ihre Wirksamkeit."

Auf Vorschlag Wölfel's beschließt das Haus, über die beiden Alineas des § 78 getrennt zu discutiren.

Marquardsen und v. Schulte beantragen dem ersten Alinea des § 79 folgende Fassung zu geben: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Centralbehörden der Bundesstaaten überlassen, das ganze Gesetz oder auch den dritten Abschnitt und § 76 früher einzuführen."

Abg. Herz schlägt vor, in diesem Alinea statt „1. Januar 1876" zu setzen: „1. October 1875."

Abg. Marquardsen: Mein Antrag verfolgt den Zweck, der bairischen Regierung, ohne auf dieselbe einen Druck zu üben, die Möglichkeit zu gewähren, das Gesetz in Baiern so schnell wie möglich zur Ausführung zu bringen. Ich verspreche mir von der möglichst schnellen Einführung des Gesetzes in Baiern den Vortheil, daß falschen Auffassungen über die Ziele desselben bald ein Ende gemacht wird. Ich hoffe, der gesunde Menschenverstand der bairischen Wähler wird bald einsehen, daß neben den bürgerlichen Acten, welche das Gesetz vorschreibt, auch die kirchlichen Pflichten erfüllt werden können. Wenn diese Einsicht sich aber Bahn gebrochen haben wird, dann werden auch die aufgeregten Gemüther beruhigt werden.

Abg. Herz: Ich halte es nicht für nöthig und nicht für räthlich, mit der Ausführung dieses Gesetzes noch ein volles Jahr zu warten. Ich würde aber mein Amendement zu Gunsten desjenigen des Abg. Marquardsen zurückziehen, falls die bairische Regierung erklären würde, daß es ihr möglich sein wird, das Gesetz noch vor dem 1. Januar 1876 in Baiern einzuführen.

Abg. Windthorst: Es soll mir schon recht sein, wenn bereits morgen Experimente mit diesem Gesetze gemacht würden. Bei der Ausführung desselben wird man auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Der Herr Abgeordnete Marquardsen hofft, daß man sich mit der Civilehe bald befreunden und doch auch seinen kirchlichen Verpflichtungen genügen wird. Ich glaube im Gegentheil, daß die Zahl derer, die blos die Civilehe eingehen, immer zunehmen wird. Zugleich erachte ich es für gut, bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß das Gesetz schädlich und an sich nicht erforderlich ist. Es ist ein Beweis von ungeheurer Schwäche, daß die bairische Regierung einem solchen Gesetze ihre Zustimmung ertheilt hat.

Abg. Westermayer ist ebenfalls der Ansicht, daß die Ausführung des Gesetzes nicht so leicht sein werde, wie Abg. Marquardsen hofft; nur die Wirkung werde das Gesetz haben, daß diejenigen Katholiken, welche im Glauben nicht stark genug wären, in das protestantische Lager hinübergetrieben würden.

Baierischer Justizminister v. Fäustle: Die baierische Regierung hat der Hinausschiebung des Termins, an welchem das Gesetz in Kraft treten soll, bis zum 1. Januar 1876 zugestimmt, weil dieselbe von verschiedenen Bundes-Regierungen gewünscht wurde. Sie hat gegen das Amendement des Herrn Marquardsen nichts einzuwenden, ist aber nicht in der Lage, jetzt schon zu erklären, daß es möglich sein wird, das Gesetz schon früher einzuführen.

Hierauf wird das Amendement Marquardsen angenommen, womit der Antrag Herz beseitigt ist.

Das zweite Alinea des § 78 beantragt Abg. Wölfel zu streichen und dem Gesetze folgende neue Paragraphen hinzuzufügen: § 82. „Die vor dem Tage, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote behalten ihre Wirksamkeit."

§ 83. „Auf Geburts- und Sterbefälle, welche sich vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, ereignet haben, an diesem Tage aber noch nicht eingetragen sind, findet das gegenwärtige Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Lauf der vorgeschriebenen Anzeigefristen mit dem Tage beginnt, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt.

Ein Gleiches gilt für den Fall, daß auch nur die Vornamen eines vor jenem Tage geborenen Kindes an diesem Tage noch nicht eingetragen sind."

Abg. Wölfel: Ich habe diese Zusätze vorgeschlagen, um eine Lücke des Gesetzes auszufüllen, welche auch das preußische Civilstandsgesetz hat und die bei der Ausführung des letzteren sehr empfunden worden ist. Hinsichtlich der Eheschließungen, haben die Bundesregierungen selbst die Lücke empfunden, und deshalb das Alinea 2 des § 78 vorgeschlagen. Die Lücke ist aber gerade am widerwärtigsten bei den Geburts- und Sterbefällen. In Preußen ist es vorgekommen, daß ein jüdischer Mann am 1. October 1874 die Eintragung eines Sterbefalles nicht mehr bewirken konnte, weil der alte Standesbeamte, vor welchem er vor Inkrafttreten des Civilstandsgesetzes den Sterbefall anzumelden hatte, erklärte, er sei nicht mehr competent, und der neue Standesbeamte behauptete, er sei noch nicht competent. Dergleichen Eventualitäten würden durch die Annahme meiner Vorschläge vermieden.

Nachdem der Justizminister Dr. Leonhardt den Zusätzen des Abg. Wölfel zugestimmt hatte, werden dieselben angenommen.

§ 79 lautet: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Abg. Baumgarten beantragt dem § 79 folgende Fassung zu geben: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden in Folge dieses Gesetzes nicht aufgehoben, sondern im Gegentheil erhöht."

Abg. v. Schulte: Es ist im Laufe der Debatte bereits hervorgehoben worden, daß durch dieses Gesetz den Rechten der einzelnen Confessionen, welche sich auf Ehesachen beziehen, für ihr Gebiet, insbesondere für das Gebiet des Gewissens nicht zu nahe getreten werden soll. Gleichwohl war es nothwendig, die Bestimmung des § 79 ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen. Gegen das preußische Civilstandsgesetz ist lebhaft agitirt worden, man hat gesagt, durch dasselbe werde das kirchliche und das religiöse Bewußtsein geschädigt. Einem solchen Beginnen kann man keine bessere Waffe entgegensetzen, als den § 79. Wenn derselbe auch überflüssig erscheint, so meine ich: superflua non nocent. Uebrigens hat der § 79 nicht etwa den Sinn, als ob zu einer blos kirchlichen Verpflichtung durch staatlichen Zwang angehalten werden sollte. Er enthält vielmehr nur den Ausspruch: wir lassen allen Confessionen auf ihrem rein kirchlichen Gebiete Alles, was ihnen zukommt, das Gesetz regelt nur die bürgerliche Seite der Ehe.

Abg. Westermayer: Ich begreife nicht, wie die Regierung, die in dem ganzen Gesetze einen confessionslosen Standpunkt einnimmt, dazu kommt, sich hier auf einmal auf einen confessionellen Standpunkt zu stellen. Das hat doch gar keinen Sinn. Der § 79 ist wie eine Oase hineingeschneit in die Wüste. (Große Heiterkeit.) Uebrigens freue ich mich über die Inconsequenz der Regierung. Der Aufschrei der protestantischen Geistlichkeit wird dieselbe wohl zu der Einsicht geführt haben, daß es nicht so leicht ist, nachdem man 300 Jahre lang entschieden confessionell gewesen ist, nun auf einmal einen confessionslosen Standpunkt einzunehmen. Ich sehe in dem § 79 ein Zeichen von Reue über das, was man in Preußen gethan hat.

Bundesbevollmächtigter Dr. Friedberg: Nach der Ausführung des Abgeordneten von Schulte über den Inhalt und die Bedeutung des in Rede stehenden Paragraphen würden die verbündeten Regierungen glauben, sich des Wortes enthalten zu dürfen, da im Wesentlichen die Ausführungen, die eben gegeben sind, ganz die leitenden für die Bundesregierungen waren, als sie den Paragraphen aufstellten. Indessen ist jetzt von der anderen Seite doch ein Angriff gegen den Paragraphen gemacht worden, der es rathsam erscheinen läßt, jene Worte nicht unerwiedert zu lassen. Zuvörderst muß bestritten werden, daß dieses Gesetz überhaupt mit dem beliebten Stichwort der Confessionslosigkeit bezeichnet werden darf; es ist eben ein weltliches, ein bürgerliches Gesetz und will einen confessionellen Charakter weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin zu erkennen geben oder ihn negiren; darum ist es keineswegs ein Gesetz, welches irgend einer Confession zu nahe tritt, sondern wir meinen, daß jede Confession mit den Satzungen dieses Gesetzes sich zurechtfinden kann, ohne im Gewissen dadurch bedrängt zu werden.

Wenn der Abg. Westermayer gemeint hat, dieses Gesetz sei „der Ausdruck der Reue", der von Seiten der preußischen Regierung dem „Aufschrei der protestantischen Geistlichen" gegenüber — so ist ja wohl der Ausdruck gewesen — sich kundgiebt, so darf ich das bestreiten. Dieses Gesetz ist nicht der Ausdruck der Reue über das, was die preußische Regierung mit ihrem Gesetz vom März 1874 gethan hat, sondern der Versuch, dasjenige zurückzuweisen, was Unverstand und böser Wille in dieses Gesetz hineingelegt haben. (Sehr gut!) Das Gesetz vom März 1874 hatte nie daran denken können und wollen, die geheiligten Institutionen der Taufe und der Trauung irgendwie beeinträchtigen zu wollen; aber böser Wille und vielleicht vielfach mangelnde Einsicht hat das Gesetz so ausgelegt, als ob dadurch ein Eingriff in jene geheiligten Institutionen beabsichtigt würde. Und um nun diese traurige Erfahrung, welche die preußische Regierung gemacht hat, für die Reichsregierung nutzbar zu machen, hat man im Kreise der verbündeten Regierungen es für zweckmäßig gehalten, ganz ausdrücklich den Ausspruch in das Gesetz hineinzunehmen, daß jene Deutungen, die das preußische Gesetz erfahren hat, Mißdeutungen seien und daß diesem Gesetz gegenüber im Reiche eine gleiche Deutung nicht aufkommen dürfe. Ich meine, hier in diesem hohen Hause wird man gewiß Anlaß haben, einer der größten verbündeten Regierungen die Hand zu reichen, wenn sie aus Anlaß einer Erfahrung, die sie auf dem hier behandelten Gebiete gemacht hat, die anderen Reichsregierungen vor gleichen Erfahrungen schützen will. Wenn Sie, meine Herren, wie gewünscht wird, und wie ich Namens der preußischen Regierung ganz ausdrücklich erbitte, diesem Paragraph Ihre Zustimmung geben, dann wird, wenn auch gegen das Reichsgesetz derartige Insinuationen erfolgen sollten, Niemand sein, der derartigr Verdächtigungen im guten Glauben vornehmen könnte, und darum, bitte ich, nehmen Sie den Paragraph an. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): Wenn der Abg. v. Schulte es für nothwendig gehalten hat, den § 79 mit einer langen Rede zu rechtfertigen, so beweist das am besten, daß derselbe nicht für sich spricht. Wenn er auch unschuldig ist, so liegt darin doch kein Grund, ihn in das Gesetz aufzunehmen. Seinen Zweck, die Beschränktheit und den bösen Willen zu beruhigen, wird er doch verfehlen. Das Gesetz ist und bleibt verdächtig und wird eine vortreffliche Handhabe sein, diejenigen zu warnen, welche jetzt noch nicht recht an die Entchristlichung des Staats und an die Ersetzung des Christengotts durch den Staatsgott glauben. Der § 79 ist aber ein Monolog ohne gesetzgeberischen Inhalt und Zweck, er ist überflüssig und sollte darum nicht stehen bleiben.

Vor der Abstimmung zieht Abg. Baumgarten sein Amendement zurück, da es ihm in der Debatte nicht möglich gewesen, dasselbe zu motiviren und er nicht annehmen kann, daß es ohne Motivirung richtig aufgefaßt werden wird. (Gelächter.)

§ 79 selbst wird angenommen.

Bei § 80 (Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden, soweit dieselben nicht durch eine vom Bundesrath erlassene Ausführungsverordnung getroffen werden, von den einzelnen Landes-Regierungen erlassen) kommt Abgeordneter Graf Frankenberg auf die verschiedenen Zuschriften zurück, welche den Standesbeamten von andern Behörden zugegangen sind und von ihnen weitere Obliegenheiten neben der gesetzlich zugewiesenen Thätigkeit zumuthen. Wird auf diesem Wege fortgeschritten, so wird das Ehrenamt zu einer ungemein schweren Bürde werden. Die preußische Instruction vom 1. September 1874 erklärt, daß die Standesbeamten außer den ihnen durch das Gesetz vom 9. Mai 1874 auferlegten Pflichten noch andere Obliegenheiten haben, so sollen sie Register nach Vorschrift der Militär-Ersatz-Instruction für den norddeutschen Bund über die 17jährige Altersklasse führen. In der neuen Vormundschaftsordnung werden sie mit Geldstrafen wegen der Unterlassung von Todesanzeigen an die Gerichte bedroht, wenn der Todesfall die Einleitung einer Vormundschaft erforderlich macht, und außerdem für allen Schaden verantwortlich gemacht, welcher etwa aus der Verzögerung der Einleitung der Vormundschaft entsteht. Ich bemerke dabei, daß solche Geldstrafen bei den anderen anzeigepflichtigen Personen, die Mutter, Stiefmutter, Adoptivvater u. s. w. nicht zulässig sein sollen. (Hört! rechts.) Da die Standesbeamten ihre Nebenregister am Schlusse jedes Jahres an die Gerichte abzuliefern haben, so wäre es viel zweckmäßiger, derartige Requisitionen an die Gerichte zu richten. Es würde sich daher empfehlen, bei der dritten Lesung hier auszusprechen, daß die Standesbeamten noch weitere Pflichten haben, wenn in der That beabsichtigt wird, ihnen solche aufzuerlegen.

Unterstaatssecretär Dr. Friedberg: Es ist hier nicht der Ort, die in Preußen an die Standesbeamten gerichteten Verfügungen zu rechtfertigen oder zu entschuldigen; die verbündeten Regierungen werden aber darauf bedacht sein, den Standesbeamten keine Pflichten aufzuerlegen, welche ihnen das Ehrenamt, das sie bekleiden, verleiden, und deshalb alle subalterne Thätigkeit möglichst von ihnen fern halten.

Abg. Windthorst: Ich will nur daran erinnern, daß vielfach der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Standesbeamten möchten den Geistlichen Kunde von den erfolgten Eheschließungen geben. Auf dem Lande wird dies kaum nothwendig sein — der Pfarrer wird dort ohnehin davon Kenntniß haben — in den Städten aber wäre eine solche Anzeige durchaus wünschenswerth; sie entspräche recht eigentlich der Tendenz des soeben angenommenen § 79.

§ 80 wird hierauf genehmigt; ebenso der § 81, der Schluß-Paragraph der Vorlage, welcher erklärt: Welche Behörden in jedem Bundesstaate unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Gemeindebehörde, Gemeindevorstand, Gericht erster Instanz zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

Ein Antrag des Abg. Dr. Oppenheim geht dahin, am Schlusse des Gesetzes hinzuzufügen: § 82. Durch dieses Gesetz werden die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870 nicht berührt. Der Reichskanzler kann einem diplomatischen Vertreter oder einem Consul des deutschen Reiches die allgemeine Ermächtigung zur Vornahme bürgerlich gültiger Eheschließungen und zur Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle, wie für Reichsangehörige, so auch für Schutzgenossen ertheilen. Diese Vorschrift tritt mit dem 1. März 1875 in Kraft.

Abg. Dr. Oppenheim: Ich möchte bitten, dieses Gesetz nicht zu vollenden, ohne dessen Wohlthat auch auf diejenigen Rechtsgebiete auszudehnen, die ich als die Enklaven des deutschen Reiches innerhalb fremden Rechtes bezeichnen möchte. Das Gesetz vom 4. Mai 1870 betreffend die Eheschließung von Bundes- jetzt Reichsangehörigen im Auslande gewährt kraft Ermächtigung des Reichskanzlers unseren diplomatischen und consularischen Agenten die Vollmacht, als Civilstandsbeamte im weitesten Sinne zu fungiren. Im Titel sind die Reichsangehörigen genannt, ebenso im § 1 dieses Gesetzes und ferner im § 10, wo die Wohlthat dieses Gesetzes auf diejenigen Fälle ausgedehnt wird, wo nur einer der Verlobten Reichsangehöriger ist. Die Schutzgenossen im Orient sind bekanntlich eine alte Institution, die eng verknüpft ist mit dem Ansehen, das unsere Diplomatie dort genießt, mit der Ausdehnung unseres Einflusses und unserer juristischen Herrschaft daselbst. Es ist dort außer Frage, daß das Landesrecht bei Civilacten angewendet wird oder überhaupt rechtsgültige Personallasten nach dem Landesgesetz geschlossen werden. Ursprünglich wurden die Capitulationen, die solche Befugnisse ertheilten, von der hohen Pforte mit den großen Seemächten Frankreich und England abgeschlossen — ich erwähne dies nur kurz und will mich auf historische Excursionen nicht einlassen — und Holland und Venedig, weil wenig berechtigte Nationen waren, haben die Unterthanen anderer Staaten, die der Vertretung sich angeschlossen haben, sich verpflichtet, vor ihnen Recht zu nehmen und dafür den diplomatischen und consularischen Schutz genommen. Allmählig wurde dieses Recht auf andere Großmächte ausgedehnt und wenn man als wirkliche Großmacht dastehen will, muß man den Schutzgenossen einen wirksamen Schutz nicht nur vor der Willkühr des Kadi oder vor dem Mandarie gewähren, sondern auch dafür sorgen, daß sie rechtliche Acte vollziehen können, die zum Leben und Sterben gehören. Nun hat das Gesetz die Schutzgenossen ausgelassen, weil es selbstverständlich sei, daß ein Act Gültigkeit hat, welchen ein Consul als solcher vollzieht.

Ein Zweifel über die Legitimation ist aber sehr gefährlich, weil dann die Acte hinterher angefochten werden könnten. Seit Erlaß des preußischen Gesetzes über die Civilehe ist die Frage brennend geworden; früher war ja der Gesandtschaftsprediger da, der die allgemeine geistige Befugniß hatte. Nun könnte man fragen, ob es zulässig sei, durch einen staatsrechtlichen Act eine völkerrechtliche Materie zu regeln. In diesem Falle haben wir ja die Möglichkeit. Unsere consularischen Bureaux und unsere gesandtschaftlichen Wohnungen genießen das Recht der Exterritorialität; hier herrscht also deutsches Recht; und wenn der Act loco legitimirt ist, so kann man gegen seine Gültigkeit keinen Zweifel erheben. Ich bitte Sie, mein Amendement anzunehmen.

Unterstaatssecretär Dr. Friedberg hält die Annahme des Antrages für sehr wünschenswerth, da er eine sehr nützliche Ergänzung zu dem Gesetze bildet. — Derselbe wird hierauf angenommen.

Ein weiterer Zusatz der Abgg. Mousang und Hauck: „Die verfassungsmäßig gewährleisteten Vorbehalte für das Königreich Baiern in Nr. 3 § 1 des Versailler Bündniß-Vertrages vom 23. November 1870 und Nr. 1 des Schluß-Protokolls vom selben Tage werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt" — wird von den Antragstellern zurückgezogen, nachdem Staatsminister v. Fäustle denselben für selbstverständlich erklärt und in Wiederholung seiner in der ersten Berathung gethanen Auslassung constatirt hat, daß die mit dem Heimaths- und Niederlassungsrecht in Verbindung stehenden bairischen Vorschriften über das Niederlassungswesen von dem Gesetze nicht alterirt werden.

Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes, welche fast vier volle Sitzungen gekostet hat, beendet, und geht das Haus nunmehr zur zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel, über. Die Commission, welche die Vorlage durchberathen hat, hat im Allgemeinen nur unwesentliche Abänderungen an dem Gesetze vorgenommen. Der Referent Abg. von Maltzahn-Gültz verzichtet auf's Wort.

Zu § 5, welchen die Commission neu aufgenommen hat: „Offizieren der Reserve, welche bei außergewöhnlicher Veranlassung (Mobilmachung u. s. w.) zum Dienst einberufen werden, ist dies als eine Uebung anzurechnen," liegt ein Amendement des Abg. Schulze (Gubrau) vor, welcher dem Paragraphen folgende Fassung geben will: Offizieren der Landwehr kann eine solche Einberufung als eine Uebung angerechnet werden, welche sie nach § 12 des Kriegsdienstgesetzes vom 9. November 1867 behufs Darlegung ihrer Qualification zur Weiterbeförderung zu machen haben.

Der Antragsteller zieht dasselbe jedoch, nachdem der Bundescommissar Major Blume eine befriedigende Erklärung abgegeben, wieder zurück. Die §§ 1 bis 5 werden unverändert genehmigt.

Zu § 6. Als Disciplinarstrafmittel dürfen gegen Personen des Beurlaubtenstandes, außerhalb der Zeit, während welcher sie zum activen Heere gehören, abgesehen von den nach § 3 des Einführungsgesetzes zum Militär-Strafgesetzbuche vom 20. Juni 1872 zulässigen Arreststrafen, nur Geldstrafen bis zu 60 Mark und Haft bis zu acht Tagen zur Anwendung gebracht werden; bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich muß hier ein Disciplinarverfahren zur Sprache bringen, durch welches die staatsbürgerlichen Rechte von Personen des Beurlaubtenstandes, zu denen ja die Reserveoffiziere auch gehören, wesentlich beeinträchtigt werden. So ist ein Reserveoffizier, welcher als Wahlmann einem Candidaten der Centrumspartei seine Stimme gegeben hatte, dafür von der vorgesetzten Behörde zur Verantwortung gezogen worden. (Hört! im Centrum.) Andere sind aufgefordert worden, aus den politischen Vereinen, deren Mitglieder sie waren, auszutreten, ein Verlangen, das man an solche Offiziere, die Mitglieder von Freimaurerlogen waren, nicht gestellt hat. Auf ihr Verlangen, ihnen die Instruction zu nennen, nach welcher diese Aufforderung an sie gerichtet werden dürfe, wurde ihnen geantwortet, eine solche existire nicht. (Hört! im Centrum.) Dennoch blieb die Militärbehörde auf ihrer Forderung bestehen, und erklärte, daß die Offiziere sie als Befehl zu betrachten hätten. Ich frage nun: Wo existirt eine gesetzliche Bestimmung, Kraft welcher eine solche Forderung an Offiziere der Reserve gestellt werden kann, und erwarte, falls mir eine solche nicht nachgewiesen wird, daß die Reichsregierung ihre Mißbilligung über dieses Verfahren der Militärbehörde hier öffentlich aussprechen wird.

Kriegsminister v. Kameke: Mir ist nichts von derartigen Aufforderungen an Reserve-Offiziere bekannt, ich bin daher auch nicht im Stande, auf die hier vom Vorredner angeregten Punkte einzugehen und noch weniger in der Lage, eine Mißbilligung bestimmter Behörden auszusprechen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich habe nicht nöthig auf einzelne Fälle einzugehen, sondern verlange von Seiten der Reichsregierung die Erklärung, daß sie das von mir geschilderte Verfahren unter keinen Umständen dulden werde.

Generalmajor v. Voigt-Rhetz: Wenn Sie fragen, ob die Militär-Behörden den Unterbehörden die Erlaubniß gegeben haben, die Verfassung und die Gesetze zu verletzen, so kann ich versichern, daß dies nicht geschehen ist. Wenn die betreffenden Herren glauben, daß sie in ihrem Rechte verletzt sind, dann verweise ich sie auf das jedem Soldaten bekannte Reglement, wo und wie sie die Beschwerden anzubringen haben. Kein Offizier wird, das weiß ich gewiß, so wenig Achtung vor sich selbst haben, daß er ein Unrecht hinnimmt, um es auf einem anderen Wege, als dem vorgeschriebenen, zur Sprache zu bringen. So war es immer und so wird es bleiben; durch Herrn von Schorlemer Beschwerden vor das Haus zu bringen, kann wohl keinem einfallen. Die Bemerkungen des Herrn von Schorlemer sind im Uebrigen so vage, daß ich nichts darauf zu entgegnen brauche. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Erklärungen des Bundesbevollmächtigten waren nicht weniger vage, als meine Ausführungen. Ich beanspruche aber als Volksvertreter das Recht, Eingriffe der Militärbehörde in die staatsbürgerlichen Rechte der Bürger jeder Zeit zur Sprache bringen und werde mich auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Franßen: Da der Wunsch ausgesprochen worden ist, bestimmte Fälle namhaft zu machen, in denen das von Herrn v. Schorlemer geschilderte Verfahren stattgefunden hat, so stehe ich nicht an zu erklären, daß die Reservelieutenants Fuchs aus Köln und Jegen aus Trier aus ihren Offiziercorps ausgestoßen worden sind, weil sie sich geweigert hatten, aus dem katholischen Volksvereine auszutreten. (Hört! hört! im Centrum.)

Abg. Windthorst: Die Heftigkeit, mit der Herr v. Voigts-Rheetz geantwortet hat, giebt der Vermuthung Raum, daß er es der Stellung des Offiziers nicht für entsprechend hält, etwaige Eingriffe in seine Rechtssphäre im parlamentarischen Wege zur Sprache bringen zu lassen. (Eine Stimme rechts: Sehr richtig!) Ganz und gar nicht richtig! (Große Heiterkeit.) Herr v. Schorlemer brauchte aber gar keinen Auftrag von irgend einem Offizier zu haben. Er hat die Sache, so gut wie ich, in den Zeitungen ge-

lesen und pflichtmäßig hier angeregt. § 6 und die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt, womit die zweitn Lesung beendet ist.

Die Entwürfe über die Einführung des **Quartierleistungsgesetzes in Würtemberg und Baiern** werden hierauf nach einem einleitenden Vortrage des Referenten Dr. **Weigel** ohne Discussion in zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfes betreffend die **Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.**

Präsident **Delbrück**: Es wird nützlich sein, wenn das Haus von vornherein weiß, welche Stellung die Regierungen zu den von ihm beschlossenen Aenderungen einnehmen. Es ist ein Punkt, in welchem sie Ihren Beschlüssen nicht beitreten können; es ist dies die Erhöhung der Vergütigungssätze im § 9; der Bundesrath hat die Frage noch einmal sehr eingehend erwogen, aber sich nicht überzeugen können, daß der ursprünglich vorgeschlagene Satz ein unbilliger wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber den Wünschen des Reichstages zu entsprechen geglaubt, wenn sie die Entschädigung für die volle Tageskost auf 80 Pfennige festsetzte. Ich muß Sie also bitten, den Antrag des Abg. v. Schöning (s. u.) anzunehmen und somit das Zustandekommen des Gesetzes, welches der Regierung und wohl auch dem Reichstage sehr am Herzen liegt, zu ermöglichen.

Abg. v. **Schauenburg** verliest einen längeren fast unverständlichen Vortrag, aus dem wir nur die Beschwerde heraushören, daß das schlechte norddeutsche Brot dem elsässischen Jünglinge nicht gut bekommt.

Die Abgeordneten v. **Frankenstein** und v. **Ludwig** vom Centrum, v. **St. Paul-Illaire** von der deutschen Reichspartei, **Schröder** (Friedberg) von der nationalliberalen Partei erklären mit großer Bestimmtheit, daß man von den Entschädigungssätzen nicht abgehen dürfe, denn die Preise seien nicht bloß in Süddeutschland, sondern auch in Norddeutschland in manchen Gegenden so hoch, daß der Satz von 80 Pf. nicht zwei Drittel der Auslagen wieder ersetze. Abg. **Lasker** ist damit im Ganzen und Großen einverstanden, meint aber, daß der Satz von 80 Pf. in vielen Gegenden hinreichend sei; vielleicht empfehle es sich aber, ein Minimum und ein Maximum festzusetzen und dem Bundesrath zu überlassen, je nach den einzelnen Gegenden den Satz festzustellen. Redner beantragt deshalb, den Gesetzentwurf zur schleunigen Berichterstattung über die in Rede stehenden Entschädigungssätze an die Commission zurückzuweisen.

Abg. Graf **Bethusy-Huc** tritt dem Vorredner bei und giebt der Regierung zu erwägen, ob sie die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wolle, ein an sich gutes Gesetz wegen dieser immerhin untergeordneten Frage dem Lande noch ein Jahr vorzuenthalten.

Das Haus bricht hiermit die Berathung ab und verweist das Gesetz an die Commission zurück.

Um 5 Uhr wird ein Vertagungsantrag angenommen. Der Präsident v. Forckenbeck setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung: Die Petitionen über die **Tarifreform**, Antrag **Schulze** auf Gewährung von **Diäten**, Antrag Taczanowski wegen der Rechte der polnischen Nationalität, besonders der polnischen Sprache; Antrag **Stenglein** wegen **Umschreibung der Actien auf Reichswährung**: Petitionen. Es erhebt sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob der Antrag des Abg. Hofmann wegen Abänderung des Art. 31 der Verfassung auf die morgende Tagesordnung kommen solle. Die Abgg. v. Minnigerode und Graf Bethusy-Huc widersprechen dem ganz entschieden; da ihre Meinung die Unterstützung von 30 Mitgliedern findet, so wird der Antrag morgen nicht zur Berathung kommen.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung **Mittwoch** 11 Uhr.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 19. Januar.)

10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Achenbach, Friedenthal, Geh. Rath Hoffmann.

Der Präsident verkündigt das Resultat der Schriftführerwahl, das mit unserer gestrigen Mittheilung übereinstimmt, und zeigt den Eingang einer vom Finanzminister überreichten Uebersicht über die Veränderungen im Gebiete der Klassen- und Einkommensteuer und eines Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1739 für die Dienstführung der Greben-Dorfschulzen ꝛc. in vormals kurhessischen Landestheilen.

Alsdann erhält der Finanzminister das Wort, um unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses den Staatshaushaltsetat für 1875 einzubringen.

Finanzminister **Camphausen**: Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873 ist Ihnen gleich am ersten Tage zugegangen. Sie ist in diesem Jahre etwas voluminöser gehalten, indem die Regierung vollständige Erläuterungen zu einzelnen Positionen, wie sie das Haus in der früheren Sitzung gewünscht hatte, hat hinzufügen lassen. Die Resultate selbst habe ich in der Sitzung vom 28. April vorigen Jahres bereits eingehend dargelegt. Ich will daher heute nur daran erinnern, daß aus den Ueberschüssen des Jahres 1873 eine Summe von 39,169,446 Mark für die Ausgaben des Jahres 1875 reservirt worden ist. Was nun die Ergebnisse des Jahres 1874 betrifft, so erfolgt nach unseren Kasseneinrichtungen der Finalabschluß bekanntlich erst in der Mitte des Monats März d. J. und namentlich lassen sich bei einzelnen Verwaltungen die Resultate erst nach Aufstellung dieser Abschlüsse mit zutreffender Genauigkeit übersehen: bei der Eisenbahnverwaltung können die Abschlüsse mit knapper Noth erst Mitte März aufgestellt werden. Jedoch läßt sich schon jetzt das Resultat aus manchen Einnahmequellen ziemlich genau übersehen, vor Allem das aus den **Steuern.**

Die directen nun gewähren das erfreuliche Resultat, daß sich aus dem Voranschlag eine Mehreinnahme von mehr als 1 Million Thaler bereits jetzt herausgestellt hat, die sich bis zum Finalabschluß noch erhöhen wird. Dazu hat die Klassensteuer nicht beitragen können, da sie contingentirt ist: sehr wesentlich aber die Einkommensteuer. Bereits ist Ihnen eine Aufstellung über die Veranlagung der Klassensteuer und der Einkommensteuer, wie sie sich nach der nun durchgeführten Steuerreform herausgestellt hat, zugegangen und ist ihr eine vergleichende Uebersicht mit dem Jahre 1873 beigefügt. Ich empfehle sie Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit; sie wird Ihnen den Nachweis liefern, daß die Aenderung in der Steuergesetzgebung sehr viel tiefer und sehr viel einschneidender gewirkt hat, als häufig angenommen wird. Ich will nur den Umstand hervorheben, daß nach dem alten Klassensteuergesetz die Zahl der von der Klassensteuer befreiten Personen sich im Jahre 1873 belief auf 148,045 Militärpersonen, auf 176,181 Personen, die wegen Alters und auf 571,028, die wegen Armuth nicht zur Steuer herangezogen wurden, zusammen also auf 1,389,954 Personen. Nach der Veranlagung des Jahres 1874 sind nun allein, weil sie nach der Ansicht der Einschätzungs-Commission ein Jahreseinkommen von 140 Thalern nicht erreicht haben, frei gelassen worden 6,034,263 Personen. (Hört! Große andauernde Bewegung.) Diesen treten hinzu unter 16jährige Personen 32,791, Militärpersonen 138,334 und endlich solche, die wegen beschränkter Leistungsfähigkeit, während sie ein Einkommen von 140 Thalern bezogen, von der Steuer freigelassen sind: 223,243 Personen. **Es sind also im Ganzen von der Klassensteuer befreit geblieben 6,447,631 Personen.** Die Vergleichung, die ich dem Hause unterbreitet habe, geht nun die Verhältnisse aller einzelnen Stufen durch, denn das Haus hatte mit Recht einen besonderen Werth darauf gelegt, die Zahl der Personen kennen zu lernen, die aus der Klassensteuer zur Einkommensteuer übergegangen waren. Das Verhältniß hat sich nun gestaltet wie folgt: es sind überhaupt für das Jahr 1874 zur Einkommensteuer veranlagt worden 139,556 Personen. Von diesen haben im Jahre vorher Klassensteuer zu bezahlen gehabt: 12,316 Personen.

Nun ist interessant hierbei, daß nicht etwa diese 12,000 Personen lediglich zur Einkommensteuer übergegangen waren. Natürlich ist das Hauptquantum dazu übergegangen; aber es sind doch unter den 5,316 Personen: 3,161, die zu einer höheren Stufe veranlagt worden sind; ja eine Person darunter ist zur 21. Stufe veranlagt worden. (Heiterkeit.) Das Verhältniß ist sehr natürlich dahin aufzuklären, daß der Sohn eines außerordentlich reichen Mannes, der vielleicht schon eine kleine Klassensteuer bezahlt hat, seinen Vater beerbt hat und nun zur Einkommensteuer gelangt ist. Es hat nun die Veranlagung zur Einkommensteuer im Jahre 1874 ergeben: 28,678,752 Mark. Von diesen haben abgesetzt werden müssen wegen der Vergütung, die in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten bekanntlich mit 20 Thlr. pro Kopf angesetzt ist: 3,572,220 Mark. Es sind also geblieben: 25,136,532 Mark, nach dem gewöhnlichen Abgange von etwa 2 Prozent bleibt also ein Residuum von ungefähr 24,562,957 Mark, das ist nahezu eine Million Thaler mehr als der Voranschlag in Aussicht genommen hat. Von Interesse ist dabei die Wirkung des Wegfalls der bis dahin bestehenden höchsten Einkommensteuerstufe von 7200 Thlr. zu beobachten. Darüber hinaus sind im Ganzen eilf Personen in der Monarchie besteuert worden und zwar in Summa mit 198,800 Thlr., das heißt der Wegfall der früher bestehenden Schranke hat nach Abzug von 11 × 7200 Thlr. = 79,200 Thlr., welche vordem hätten bezahlt werden müssen, für den Staat einen Mehrertrag von 111,600 Thlr. ergeben. Ganz bedeutend hat sich die Ermäßigung herausgestellt, welche durch die der Einschätzungskommission übertragene Befugniß, unter gewissen Umständen unter die niederste Steuerstufe hinunterzugehen, verliehen worden ist. Der Ausfall ist ein sehr geringer. Es ist eine solche Ermäßigung eingetreten für 340 Personen, die zur 12. Stufe der Klassensteuer und für 218, die zur ersten Stufe der Einkommensteuer eingeschätzt worden sind. Es sind also zusammen 558 Personen um je 6 Thlr. in der Steuer ermäßigt worden, was einen Geldbetrag von 3348 Thlr. ausmacht.

Was nun die **indirecten** Steuern betrifft, so hat sich hier selbstredend ein ganz anderes Resultat ergeben müssen. Ich habe schon im Frühjahr Mittheilungen über das Zurückbleiben der Stempelsteuern gemacht. Seitdem ist nun das Gesetz in Wirksamkeit getreten, wodurch vom 1. Juli v. J. ab der Zeitungsstempel und ferner der Kalenderstempel aufgehoben worden ist. Im Jahre 1873 hatte uns der Zeitungssteuer gebracht 1,158,749 Thaler, der Kalenderstempel 122,927 Thaler. Da die Kalenderstempel bekanntlich gewöhnlich im Herbst erhoben wird, so hat das Jahr 1874 die für das Jahr 1875 nicht mehr zu erhebende Kalendersteuer tragen müssen, das wären 122,927 Thaler; es hat ferner die Hälfte des Einkommens der Zeitungsstempelsteuer einbüßen müssen, das sind: 579,384 Thlr. Das wäre also von vornherein ein Ausfall von 702,311 Thlr. In Wirklichkeit ist jedoch dieser Ausfall gegenüber dem sehr mäßig angesetzten Etatsanschlag etwas größer gewesen, er belief sich am Ende December auf 870,000 Thlr. Was die **Mahl- und Schlachtsteuer** betrifft, die ja mit dem Jahre 1874 ihr Ende erreicht hat, so hat sich da das Resultat durchaus günstig gestellt. Die Mahlsteuer hat zwar gegen den Voranschlag eine Mindereinnahme von 109,000 Thlr.; dagegen die Schlachtsteuer einen Mehrbetrag von 262,000 Thlr. ergeben. Die **Domänen und Forsten**, sowie die Intrade aus Ablösungen und Verkäufen stellen uns eine Mehreinnahme von mindestens 3 Millionen Thalern in Aussicht, wozu am meisten die Forstverwaltung beigetragen hat. Ferner haben die Bergwerke im ersten Semester des Jahres noch die hohen Preise gehabt, die nachher mehr und mehr gesunken sind. Die Bergwerks-Verwaltung stellt uns einen Ueberschuß von 4 Millionen Thalern in Aussicht. Diesen Ueberschuß dürfte jedoch die Eisenbahnverwaltung wohl vollständig verschlingen. (Bewegung.) Es ist zwar nicht möglich, im Augenblick schon eine bestimmte Zahl anzugeben, es ist ja gerade dies bei uns die complicirteste Verwaltung; aber wir haben in der ersten Hälfte dieses Jahres noch die ganz hohen Preise für unsere Materialien gehabt und ferner sind die Tarifänderungen bekanntlich erst sehr spät und in sehr geringem Umfange eingetreten. Ich fürchte daher, ohne eine Zahl nennen zu wollen, daß die genannten Ueberschüsse der Bergwerksverwaltung wohl in ihrem vollen Umfange von der Eisenbahnverwaltung werden aufgezehrt werden.

Was die **Ausgabeverwaltungen** im Allgemeinen betrifft, so lassen sich da bestimmtere Angaben erst nach Aufstellung des Finalabschlusses machen. Ich kann zwar, was die meiner Leitung anvertraute Verwaltung betrifft, schon jetzt sagen, daß die Ausgabeersparnisse die Mehrausgaben überwiegen werden, aber für alle anderen Verwaltungen kann ich im Augenblick einen Ueberblick noch nicht geben. So viel sehe ich heute als feststehend an, daß, wie sehr auch im Einzelnen die Aufstellungen sich noch modificiren werden, das eben verflossene Jahr 1874 hinter seinen beiden Vorjahren natürlich außerordentlich weit zurückbleiben, daß es uns aber doch einen mäßigen Ueberschuß lassen wird.

Ich habe in der Sitzung vom 28. April vorigen Jahres Ihnen Auskunft gegeben, wie sich bis dahin die Verwendung der Ueberschüsse aus den Contributionsgeldern gestaltet hatte. Damals theilte ich Ihnen mit, daß noch über den Betrag von etwa 34 Millionen Thaler verfügt werden könne. Von dieser Summe wurden durch die Gesetze vom 7. und 14. Juni für bestimmte Eisenbahnzwecke, hauptsächlich für die Beschaffung von Betriebsmaterial, 10,000,000 und 5,250,000 Thlr. bestimmt. Es wurden ferner von jener Summe 6,171,995 Thlr. auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1874 zur Schuldentilgung verwendet und der Restbetrag von ungefähr 13 Millionen für Eisenbahnbauten im Jahre 1874, so daß, mit Ausnahme des auf Grund der eben genannten Gesetze noch zu reservirenden Betrages die früher uns überwiesenen **Geldüberschüsse aus der Kriegscontribution vollständig aufgeräumt sind.** (Hört.) Ob wir noch eine Nachzahlung zu erwarten haben, wie ich dies in den früheren Mittheilungen annehmen mußte, eine Zahlung, die allerdings auch nicht sehr hoch ausfallen könnte, weiß ich nicht, ich habe darüber noch keine Aufklärung vom Reichskanzler-Amte erlangen können.

Für die **Eisenbahnen** haben wir 1874 sehr große Summen verausgabt, viel größere als in den Vorjahren. Während die Aufwendung für das sogenannte Eisenbahnconto im Jahre 1872 15¾ Millionen und im Jahre 1873 nahezu 16 Millionen Thaler betrug, sind im Jahre 1874 über 30,331,705 Thaler verausgabt, also nahezu doppelt so viel als in jedem der beiden Vorjahre. Wir haben, um diese Bauten ausführen zu können, theilweise Vorschüsse leisten müssen bis zur Höhe von 6,318,173 Thlrn., die aber in den Contributionsgeldern ihre reichliche Deckung gefunden haben, so daß noch ein kleiner Bestand davon zur Verwendung für 1875 vorhanden ist.

Ich wende mich nun zu dem **Voranschlag für das Jahr 1875.**

Für das laufende Jahr 1875 sind die **Einnahmen** veranschlagt auf 694,422,613 Mark. Die Zahlen fallen jetzt bei der neuen Währung immer etwas größer aus, man muß sich eben daran gewöhnen. (Heiterkeit.) Im vorigen Jahre waren die Einnahmen veranschlagt auf 232,748,017 Thaler, d. h. auf 698,274,051 Mark; sie sind mithin für dieses Jahr um 3,871,438 Mark weniger hoch angesetzt worden. Indessen befanden sich im vorigen Jahre unter den Einnahmen 8 Millionen Thaler, die nur als ein durchlaufender Posten zu betrachten waren. Wir hatten nämlich aus den Contributions-Ueberschüssen eine Summe von 8 Millionen und diese zu den Einnahmen hinzugezogen, um sie für die Eisenbahnverwaltung im Extraordinarium zu verausgaben. Setzt man diese 8 Millionen Thaler oder 24 Millionen Mark ab, so sind die Einnahmen dieses Jahres beträchtlich höher veranschlagt als die des Vorjahres, nämlich um 20,148,562 Mark. Die Ausgaben des Jahres 1875 sind im Ordinarium veranschlagt auf 613,830,050 Mark; im vorigen Jahre betrugen sie im Ordinarium: 596,247,243 Mark. Wir haben also jetzt im Ordinarium eine Mehrausgabe aufgebracht von 17,585,807 Mark.

Was die **Ausgaben im Extraordinarium** betrifft, so belaufen sich dieselben für 1875 auf 80,592,563 Mark. Sie beliefen sich im vorigen Jahre auf 102,029,808 Mark; setzt man den durchlaufenden Posten von 24 Mill. Mark ab, so weist die Ausgabe für 1875 nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung um 2,562,745 Mark gegen das Vorjahr auf. Im Einzelnen wird die Domänenverwaltung einen Mehr-Ueberschuß im Ordinarium von 855,000 Mark ergeben, der jedoch keine eigentliche Mehreinnahme für die Staatskasse in vollem Umfange ist, insofern als bei der Domänenverwaltung durch die Einführung der Kreisordnung 705,824 Mark mehr einkommen, die aber der Staat nicht erspart, sondern nach dem Gesetz über die Kreisordnung den einzelnen Provinzen zur Verfügung stellen muß. Bei der Forstverwaltung ist es thunlich gewesen, einen Mehrüberschuß von 3,041,000 Mark anzusetzen.

Wir kommen sodann zu den **Steuern**, die zum ersten Male ein ganz neues Bild geben, da mit dem 1. Januar d. J. alle verschiedenen Reformen und bewilligten Steuererlasse in Kraft treten. Zunächst und als die höchste darunter ist aufgehoben die Mahl- und Schlachtsteuer. Diese stand mit einer Brutto-Einnahme auf dem Etat von 13,719,000 Mark. Davon werden für die Staatskasse auf der anderen Seite erspart die Erhebungskosten im Betrage von 1,138,808 Mark. Ich schalte hierbei ein, daß diese Ersparniß in dem angegebenen Umfange eigentlich nur theoretisch eintritt, da wir die Verpflichtung haben, die disponiblen Beamten anderweit unterzubringen, und bis dahin, wo dies geschehen kann, mit Wartegeldern und auf sonstige Weise zu unterstützen. Der Zeitungs- und Kalendersteuer habe ich vorhin schon gedacht. Es sind dann ferner fortgefallen die Chausseegelder, die auf dem letzten Etat mit einer Summe von 4,515,000 Mark standen, wobei jedoch in den Erhebungskosten wiederum andererseits eine Summe von 171,520 Mark in Wegfall kommt. Es tritt sodann jetzt hinzu bei der Klassensteuer der Betrag von 9 Millionen Mark, den die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer beigetragen haben, es tritt ferner hinzu die Vergütung, die bisher den einkommensteuerpflichtigen und den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mit 20 Thlrn. pro Kopf bewilligt war im Gesammtbetrage von 3,450,000 Mark, und wir kommen schließlich zu dem Resultat, daß bei den directen Steuern ein Mehrüberschuß von 14,200,500 Mark, daß aber bei den indirecten Steuern ein Ausfall von 19,845,300 Mark hat veranschlagt werden können. Ich komme sodann zu dem Posten der **Preußischen Bank**, bei der noch eine Mehreinnahme im Gewinnantheil figurirt von 1,655,000 Mark. Ich habe es nicht für angemessen erachtet, bei der Veranschlagung von dem bisherigen Verfahren, wonach der dreijährige Durchschnitt zu Grunde gelegt wird, eine Ausnahme zu machen. Sie wissen aber Alle, daß diese Einnahme gegenwärtig in Frage steht, und ich darf nicht unerwähnt lassen, daß dem Landtage über diesen Gegenstand eine besondere Vorlage zugehen wird.

Indem ich auf die für das Geldinteresse weniger wichtigen Positionen verzichte, wende ich mich zur Veranschlagung des **Einkommens der Eisenbahnverwaltung**, deren Einnahmen um 17,725,235 M. höher angesetzt sind, als im Vorjahre, die schon erhöhten Ausgaben sind noch etwas höher veranschlagt, als im vorigen Jahre. Dabei ist zu beachten, daß die Wohnungsgelder, die im vorigen Etat bei der allgemeinen Finanzverwaltung verrechnet wurden und die sich für die Eisenbahnbeamten auf 3,361,328 M. belaufen, diesmal beim Eisenbahnetat selbst aufgestellt sind.

Die **Betriebsverwaltungen** ergeben einen Mehrüberschuß von 5,974,518 M.; davon wären noch abzurechnen die jetzt in die Special-Etats gesetzten Wohnungsgeldzuschüsse mit 5,404,905 M. Neben diesen Ueberschüssen kommt noch ganz besonders in Betracht, daß wir bei den Staatsschulden eine weitere Ersparniß machen von 5,403,220 M. Unsere **Staatsschulden**, die gegenwärtig wohl den niedrigsten Standpunkt, den sie überhaupt einnehmen werden, — denn vergessen Sie nicht, daß in den Händen der Regierung noch die Befugniß liegt, Anleihen in Höhe von 164 Mill. Thlr. oder 492 Mark zu contrahiren — unsere Staatsschulden beliefen sich am Schlusse des verflossenen Jahres auf die Summe von 929,287,108 M. und zwar sind dabei noch angerechnet 30 Mill. M. Schatzanweisungen, die zwar ausgefertigt, aber nicht ausgegeben sind. Die Staatsschulden erfordern für 1875 an Verzinsung 37,632,363 M., das macht auf den Kopf der Bevölkerung nicht viel mehr als 1½ M. Auf Schuldentilgung haben wir für 1875 nur noch 15,599,016 M. zu verwenden und darunter bilden 5,270,000 M. einen durchlaufenden Posten, so daß der eigentliche Aufwand sich auf 10,329,000 Mark beschränkt. Unter den Anlagen des Etats werden Sie nach Ihrem Wunsche eine im Handelsministerium aufgestellte Berechnung finden, zu welchem Preise die im Besitz des Staates befindlichen Eisenbahnen hergestellt worden sind. Danach belief sich bis Ende 1873 der Kostenaufwand auf 906 Mill. Mark. Im vergangenen Jahre haben wir noch 91 Mill. Mark für unsere Eisenbahnen verwendet, wir können also heute sagen, daß unsere gesammte Staatsschuld aufgehoben wird durch den Besitz an Eisenbahnen. Ich glaube nicht, daß in Europa irgend ein Staat sich ähnlicher Verhältnisse rühmen dürfte.

Von den Mehrausgaben will ich nur einige Punkte hervorheben. Die Mehrausgaben im Ordinarium des Handelsministeriums sind nur gering, namentlich hat die Position zur Unterhaltung der Chausseen höher notirt werden müssen; der Betrag ist auch beim Justizministerium nur gering; beträchtlicher aber beim Ministerium des Innern, wo für die Landgendarmerie 915,384 Mark, für die Polizeiverwaltung in Berlin 364,331 M., für die Standesämter 456,000 M., für die Polizeianwaltschaft 270,000 M., für Strafanstalten 75,000 M. mehr angesetzt worden. Das **landwirthschaftliche Ministerium** ist mit einer Mehrausgabe von 812,160 M. bedacht, die Gestütverwaltung außerdem mit einer Mehrausgabe von 70,840 M. **Das Meiste hat aber das Cultusministerium** davongetragen. (Bewegung.) Es sind in Aussicht genommen an Mehrausgaben für **Universitäten** 502,000 M., zur **Verbesserung der Gehälter der Geistlichen** und zwar der evangelischen bis auf 800, der katholischen bis auf 600 Thlr. ein Zuschuß von **2 Millionen Mark**, (Oho! links) ferner zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten für den Ausfall von Stolgebühren 500,000 Mark. Wir haben für die **Verbesserung des Einkommens der Elementarlehrer die Summe** von 3,000,000 Mark **angesetzt.** (Lebhafter Beifall.) Ich werde diesmal in der Lage sein, Ihnen eine Uebersicht über die Resultate vorzulegen, die durch die vielen Zuwendungen, die an die Elementarlehrer gemacht sind, und die Anstrengungen der Gemeinden erreicht worden sind. Es ist außerdem im Laufe des verflossenen Jahres in allen Provinzen eine Besprechung des Oberpräsidenten und der Regierungspräsidenten veranlaßt worden, um das Bedürfniß für die einzelnen Bezirke klar zu legen. Das hat uns die Ueberzeugung verschafft, daß ein weiterer Zuschuß von 3 Millionen Mark in hohem Grade wünschenswerth sei, daß wir damit aber auch die Lage der Elementarlehrer wesentlich verbessert haben würden. Außerdem haben wir für die **Schul-Inspektoren** noch einen neuen Betrag von 50,000 Mark ausgebracht.

Im **Extraordinarium** hat das **Handelsministerium** wiederum den Löwenantheil erhalten. (Bewegung.) Wir haben vorgeschlagen, dem Handelsministerium die Summe von 52,695,492 Mark zu überweisen; davon sind bestimmt für Eisenbahnbauten 26,200,000 Mark, für die Strom-, Hafen- und Wasserbauten überhaupt 25,179,492 Mark. Außerdem fällt auf die Bergwerksverwaltung, die in diesem Jahre bescheiden aufgetreten ist, die Summe von 1,316,000 Mark. Von den anderen Ministerien ist vorzugsweise das landwirthschaftliche Ministerium bedacht worden. Es sollen demselben nach unserem Vorschlage überwiesen werden für das Jahr 1875 an außerordentlichen Mehrausgaben 5,339,130 Mark und 1,101,790 Mark für die Gestüts-Verwaltung. Es wird Sie vielleicht interessiren, daß diese Summe von 5,339,130 Mark auch dazu dienen soll, ein landwirthschaftliches Ministerium zu erwerben. (Heiterkeit.) Ich meine, es sollen Grundstücke am Leipziger Platz erworben und auf ihnen eine Wohnung für das landwirthschaftliche Ministerium eingerichtet werden. Ferner ist dem Cultusministerium abermals eine sehr große Summe im Extraordinarium überwiesen worden, nämlich 8,353,365 Mark, die zu Universitäts- und Gymnasialbauten bestimmt sind. — So wie ich vorher daran erinnert habe, daß unsere Staatsschulden wohl auf den niedrigsten Standpunkt herabgesunken sein möchten, so will ich hier daran erinnern, daß das Extraordinarium wohl im Jahre 1875 seinen höchsten Stand erreicht haben wird. Wäre das Reich bei der ursprünglichen Absicht stehen geblieben, daß der Mehraufwand für das Heer durch Erhöhung der Matrikularbeiträge zu bestreiten, so würden wir von diesem Extraordinarium von 80 Mill. Mark einen Betrag von 10 Mill. Mark haben absetzen und auf das Ordinarium übertragen müssen. Wir dürfen ferner nicht darauf rechnen, daß ein Ueberschuß, wie ihn das Vorjahr 1873 mit 39 Mill. Mark zur Verfügung gestellt hat, sich wiederholen wird. Endlich haben die Einnahmen des **Staatsschatzes** wiederum auf eine so hohe Summe, nämlich 19 Mill. Mark veranschlagt werden müssen und es läßt sich nicht erwarten, daß in Zukunft ein so hoher Betrag sich wiederholen wird.

Mit diesen Bemerkungen glaube ich in der Hauptsache dasjenige erschöpft zu haben, was ich bei der Einbringung des Etats vorzubringen hatte. Ich betrachte es meinerseits als eine besondere Gunst, daß wir neben den beträchtlichen Eisenbahn-Crediten, die noch laufen, eine so hohe disponible Summe zur Verwendung im Extraordinarium haben, indem gerade in diesem Augenblick, wo viele Industriezweige unter einem beträchtlichen Drucke leiden, es wohl in hohem Grade wünschenswerth ist, daß der Staat mit seinen Unternehmungen kräftig vorgeht. (Sehr wahr!) Ich hoffe, daß unsere Vorschläge bei Ihnen eine geneigte Aufnahme finden werden, und in dieser Hoffnung übergebe ich die Allerhöchste Ermächtigung zur Ueberreichung des Etats und den Etat selbst.

Der Finanzminister schließt seinen Vortrag unter dem Beifall des Hauses und überreicht dem Präsidenten die königliche Ermächtigung zur Vorlegung des Staatshaushaltsetats und den Etat selbst.

Präsident **von Bennigsen**: Da Stoff zu Berathungen in den nächsten Tagen nicht vorhanden ist, außerdem eine große Zahl von Mitgliedern des Hauses zugleich Mitglieder des Reichstags sind und da nach der dortigen Geschäftslage mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß noch im Laufe der nächsten Woche dort Sitzungen stattfinden werden, so bitte ich, mich zu ermächtigen, Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung mit Rücksicht auf die Geschäftslage im Reichstage zu bestimmen. Voraussichtlich wird vor Mitte der nächsten Woche eine Sitzung nicht anzuberaumen sein. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen, daß die nächste Sitzung nicht vor Montag über acht Tage zweckmäßig anzusetzen sein wird. Die Mitglieder, namentlich die auswärtigen, würde ich zeitig und erforderlichen Falls telegraphisch von der anberaumten Sitzung in Kenntniß setzen. Das Haus ist damit einverstanden. Ich schließe die Sitzung. (11¾ Uhr.)

Berlin, 19. Januar. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, königlich baierischen Ober-Zollrath **Widmann** zu Cöln, dem königlich baierischen Hofjunker und Landrichter **von Schab** zu Starnberg, dem Canonicus Dr. **Feyfar** zu Nikolsburg und dem Staatsanwaltsgehülfen beim Polizeigericht in Bremen, Polizei-Inspector **Schnepel**, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Herrn Benjamin **Degetau** in Chihuahua zum Viceconsul des Deutschen Reiches ernannt.

Der Kaiserliche Consul Husted in Rin Ringkiöbing hat den Kaufmann Christian Hoy daselbst zum Consular-Agenten bestellt. — Beim Reichskanzleramte sind ernannt worden: die Geheimen Secretariats-Assistenten **Liebau** und **Bauer** zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren, der Geheime Registratur-Assistent **Draeger**, zum Geheimen Registrator, der Intendantur-Secretariats-Applikant **Baumann** und der Bureau-Diätar **Gothan** zu Geheimen Secretariats-Assistenten, der Actuarius **Kapsitz** und der Bureau-Assistent **Knoll** zu Geheimen Registratur-Assistenten, und der Actuarius **Hampel** zum Geheimen Secretariats-Assistenten. — Der Kreisgerichts-Rath **Fohl** in Liegnitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Sagan und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sagan und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justizrath" zu führen.

Berlin, 19. Januar. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahmen gestern Nachmittag in der hiesigen Sternwarte die vom Professor Schmidt angefertigte Wandkarte in Augenschein und empfingen nach der Rückkehr in das Königliche Palais den Pastor Mathis aus Neu-Tornow, welcher die Ehre hatte, die Orden seines verstorbenen Vaters, des Wirklichen Geheimen Rathes Mathis, zu überreichen.

Heute Vormittag nahmen Se. Majestät im Beisein Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Württemberg, commandirenden

Generals des Garde-Corps, des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörten die Vorträge des Chefs der Admiralität, General-Lieutenants von Stosch, des Chefs des Militärcabinets, General-Majors von Albedyll, sowie des Oberst-Lieutenants im Militärcabinet Fassong.

Beide Kaiserliche Majestäten besichtigten gestern die Königl. Sternwarte. Heute findet ein Diner im Königl. Palais statt. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte das Augusta-Hospital.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags die Meldung des Majors Werckmeister vom Generalstabe entgegen und empfing um 12 Uhr den baierischen Staats-Minister der Justiz Dr. von Fäustle.

Um 6½ Uhr Abends begab Sich Höchstderselbe zu einer Sitzung des Central-Comites der Victoria-National-Invaliden-Stiftung nach dem Englischen Hause und wohnte später der Vorstellung im National-Theater bei.

Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin begab Sich um 7½ Uhr nach der Sing-Akademie. (Reichs-Anz.)

[Beförderungen in der Armee 1875.] I. Zu General-Lieutenants: 1. Gen.-Maj. v. Bernhardi, Commandeur der 10. Cav.-Brigade. 2. Gen.-Maj. v. Bergmann, Insp. der 3. Feld.-Art.-Insp. 3. Gen.-Maj. v. Rothmaler, Führer der 7. Div. 4. Gen.-Maj. v. Memerty, Commandant von Danzig. 5. Gen.-Maj. Baron v. Kottwitz, à la suite der Armee.

II. Zu General-Majors: 1. Oberst v. Unger, Commandeur der 12. Cav.-Brigade. 2. Oberst v. Thiele, Commandeur der 4. Garde-Inf.-Brigade. 3. Oberst v. Suckow, Commandeur der 31. Cavallerie-Brigade. 4. Oberst v. Rauchhaupt, Commands. der 29. Inf.-Brigade. 5. Oberst v. Kloeden, Insp. der Inf.-Schulen. 6. Oberst Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Commandeur der 11. Inf.-Brigade. 7. Oberst v. Loebell, Commandeur der 15. Inf.-Brigade. 8. Oberst v. Boehn, Commandeur der 2. Garde-Inf.-Brigade. 9. Oberst v. Köhler, Command. der 6. Feld-Art.-Brigade.

Den Charakter als Generalmajor erhalten: Oberst v. Quistorp, Commandant von Diedenhofen. Oberst Bauer, Commandant von Straßburg im Elsaß.

III. Zu Obersten. a. Von der Infanterie: 1. Oberst-Lt. Bechstatt, Commdr. des 3. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 66. 2. Oberst-Lt. von Giese, Commdr. des 5. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 42. 3. Oberst-Lt. Thiesen, Commdr. des 4. Großherzogl. Hess. Inf.-Regts. (Prinz Carl) Nr. 118. 4. Oberst-Lt. v. Koppelow, Commdr. des 1. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22. 5. Oberst-Lt. v. Conring, Commdr. des Hannov. Füs.-Regts. Nr. 73. 6. Oberst-Lt. v. Bastineller, Commdr. des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50. 7. Oberst-Lt. v. Reibnitz, Commdr. des Leib-Gren.-Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8. 8. Oberst-Lt. v. Schrabisch, Flügel-Adj. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha. b. Von der Cavallerie: 9. Oberst-Lt. von Diebitsch, Inspecteur des Militär-Veterinär-Wesens. 10. Oberst-Lieut. v. d. Decken, Commdr. des Magdeburg. Hus.-Regts. Nr. 10. Den Charakter als Oberst erhalten: Oberst-Lt. Paris, Director des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg. Oberst-Lt. Ziermann, Command. von Küstrin. Oberst-Lt. Baron v. Steinäcker, Brigad. der 9. Gendarm.-Brigade. Oberst-Lt. Zwenger, Ing. vom Platz in Wesel.

IV. Zu Oberst-Lieutenants: a. von der Infanterie: 1) Major v. Jossa, vom 4. Rhein. Inf.-Regmt. Nr. 30. 2) Major Baron v. Forstner, vom 8. Ostpreuß. Inf.-Regmt. Nr. 45. 3) Major Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, vom 4. Brandenburgischen Inf.-Regmt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin). 4) Major Dorndorf, vom 8. Brandenburgischen Inf.-Rgmt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen). 5) Major Baron v. Eberstein, vom 1. Hannoverschen Infanterie-Regmt. Nr. 74. 6) Major Frhr. Roeder v. Diersburg I., vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regmt. Nr. 115. 7) Major v. Wedell, vom Ostpreuß. Füs.-Regmt. Nr. 33. 8) Major Schwierz, vom Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38. 9) Major v. Kölichen, vom 7. Westphäl. Infanterie-Regiments Nr. 56. 10) Major Vogel, Commandeur des Cadettenhauses zu Oranienstein. 11) Major v. Sommerfeld und Falkenhayn, vom 3. Posen. Infant.-Regt. Nr. 58. 12) Major Laube, vom 6. Thüring. Inf.-Rgt. Nr. 95. 13) Major v. Gerhardt, vom 8. Westfäl. Inf.-Rgt. Nr. 95. 14) Major Fischer, vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27. 15) Major v. Kretschman, vom Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8. 16) Major v. Kaltenborn-Stachau, vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. 17) Major v. Bülow, vom 7. Thüringischen Inf.-Regt. Nr. 96. 18) Major v. Lindeiner gen. v. Wildau, vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1. 19) Major Steinwachs, vom 3. Baden. Infanterie-Regiment Nr. 111. 20) Major Freiherr a. Vietinghoff genannt Scheel, vom Schleswig'schen Infanterie-Regiment Nr. 84. 21) Major v. Schon, vom 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, 22) Major v. Pawelsz, vom 1. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 75, 23) Major v. Sobbe, vom Generalstabe. — b. Von der Cavallerie. 24) Major v. Rettberg, vom 1. Schl. Drag.-Rgt. Nr. 4, 25) Major v. Studnitz, vom 3. Bad. Drag.-Rgt. Prinz Carl Nr. 22, 26) Major Poten, Adj. der Gen.-Insp. des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesen, 27) Major Graf v. Waldersee, Führer des 1. Hannov. Ul.-Regts. Nr. 13, 28) Major Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, vom 2ten Badischen Dragoner-Regiment Mackgraf Maximilian Nr. 21, 29) Major von Saldern-Ahlimb, vom 2. Garde-Drag.-Regiment. 30. Major Prinz Wilhelm von Würtemberg K. H., Führer des Garde-Hus.-Regiments. — c. Von der Feldartillerie. 31. Major Gerhards, Commandeur des 1. Pomm. Feld-Art.-Rgts. Nr. 5. 32. Major v. Dewitz, vom Oberschl. Feld-Art.-Rgt. Nr. 21. 33. Major v. Kossel, Führer des 2. Hann. Feld-Artill.-Regts. Nr. 26. 34. Major Corsep, Führer des Ostpreuß. Feld-Art.-Rgts. Nr. 1. 35. Major Le Bauld de Nans, vom Oberschl. Feld-Art.-Rgts. Nr. 21. 36. Major Mathiaß, vom 2. Rhein. Feld-Art.-Rgt. Nr. 23. 37. Major v. Heineccius, Führer des Großh. Hess. Feld-Art.-Rgts. Nr. 25. (Großherzogl. Artill.-Corps). 38. Major Fassong, à la suite des Kriegsministeriums. — d. Von der Fuß-Artillerie. 39. Major v. Lilienhoff-Zwowitzki, vom Niederschl. Fuß-Art.-Rgt. Nr. 5. 40. Major Hein, vom Fuß-Art.-Rgt. Nr. 15. 41. Major v. Hellfeld, vom Garde-Fuß-Art.-Rgt. — e. Vom Ingenieur-Corps. 42. Major Rotte, Commdr. des Schlesw.-Holstein. Pion.-Bats. Nr. 9. — f. Vom Train. 43. Major Wilhelmi, Commdr. des Schles. Tran-Bats. Nr. 6. — Den Charakter als Oberst-Lieutenants erhalten: Major v. Wichert, à la suite der Land-Gendarmerie. Major v. Prosch, von der Land-Gendarmerie. Major v. Drygalski, von der Land-Gendarmerie. Major Haack, von der Land-Gendarmerie.

[Beförderungen in der Marine 1875.] Zu Contre-Admiralen: 1. Capitän zur See Werner. 2. Capitän zur See Batsch. — Zum Capitän zur See: 1. Corvetten-Capitän v. Blanc. Oberst Galster, à la suite der See-Art.-Abth., unter Belassung in seinem Verhältniß als Decernent für Art.- und Waffen-Wesen 2c. bei der Admiralität und unter Versetzung zu den Officieren à la suite der Armee-, zum General-Major befördert.

Berlin, den 18. Januar 1875. gez. Wilhelm.

Der Thierarzt 1. Klasse Ludwig Rudolf Heller zu Bunzlau ist zum kommissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Sorau ernannt worden. Der Thierarzt erster Klasse Janson zu Prieborn ist zum kommissarischen Kreis-Thierarzt für den Kreis Strehlen, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Prieborn, ernannt worden. Der Kreis-Thierarzt Rauch zu Denklingen ist aus dem die Kreise Gummersbach und Waldbroel umfassenden kreisthierärztlichen Bezirk in den Kreis Wittenberg, und der Kreis-Thierarzt Heincke zu Cammin aus dem Kreise Cammin in den Kreis Merseburg versetzt worden.

♂ [Die Berathungen über den Entwurf einer Städte-Ordnung,] über welche fortwährend unrichtige Nachrichten verbreitet werden, dauern noch fort. Gestern war wieder eine Sitzung der Conferenz-Mitglieder beim Minister des Innern, welche bis tief in die Nacht dauerte und heute fortgesetzt werden soll. In unterrichteten Kreisen macht sich die Ueberzeugung geltend, daß das Endergebniß der Berathungen eine Vorlage des betreffenden Entwurfs in der gegenwärtigen Session nicht ausschließen werde.

♂ [Der Cultusminister] hat unter Hinweis auf eine frühere Circular-Verfügung die Provinzialbehörden veranlaßt, in der dort bereits angedeuteten Weise durch geeignete Anordnungen fortgesetzt dahin zu wirken, daß in den Volksschulen der Sinn und das Interesse für den Schutz der nützlichen Vögel immer mehr geweckt und gefördert werde. Zu diesem Zweck wird namentlich auch die Beschaffung einschlägiger Druckschriften und Abbildungen der betreffenden Vogelarten für den Schulgebrauch empfohlen.

H. T.-B. [Conferenz.] Gestern fand eine längere Conferenz zwischen dem Reichskanzler und dem Graf Rascon statt, welche, wie verlautet, die officielle Mittheilung der Thronbesteigung Alphons XII. bezweckte, und eine Besprechung, wie von der deutschen und spanischen Regierung gemeinsam gegen die Carlisten vorgegangen werden kann.

Paderborn, 16. Januar. [Bischof Conrad.] Im ultramontanen „Westfälischen Volksblatt" liest man: „Die 24 Wochen (168 Tage) Freiheitsstrafe, welche unser hochw. Bischof Conrad wegen Nichtbezahlung von 800 Thlr. maigesetzlicher Strafen zu verbüßen hat, nahen sich zur großen Freude aller treuen Diöcesanen ihrem Ende; begonnen am 4. August v. J., läuft die Strafzeit am Dinstag den 19. d. M. ab. Ob aber der allverehrte Oberhirte schon am genannten Tage die ersehnte Freiheit wieder erlangen wird, ist dem Vernehmen nach noch unbestimmt. Es ist nämlich inzwischen die Festungsstrafe von 2 Monaten, wozu der hochw. Bischof wegen des Hirtenschreibens vom 14. März v. J. vom Kreisgericht zu Höxter unterm 18. Juni v. J. verurtheilt war, rechtskräftig geworden. Das genannte Urtheil war vom hiesigen Appellations-Gerichte bestätigt, und der Herr Bischof hat davon Abstand genommen, eine Nichtigkeits-Beschwerde beim Obertribunal anzumelden. (In Betreff der weiteren Verurtheilungen wegen des genannten Hirtenbriefes durch die Gerichte zu Wiedenbrück-Rheda und zu Paderborn zu je einem Monat Festung, zusammen also wieder zwei Monate, wird der hochwürdige Bischof den Instanzenzug bis zum Obertribunal verfolgen, um feststellen zu lassen, ob hier eine einzige, oder verschiedene selbstständige zu bestrafende Handlungen vorliegen.) Ob jene rechtskräftig gewordene Strafe von zwei Monaten nun sofort am 19. Januar angetreten werden muß, oder ob dem hohen Gefangenen, wie er dem Vernehmen nach zu fordern berechtigt ist, vorerst für einige Zeit die Freiheit gewährt werden wird, ist, wie oben bemerkt, uns noch unbekannt."

Paderborn, 18. Januar. [Maßnahmen des Bischofs.] Dem „Westfälischen Volksblatte" zufolge, hat der seines Amtes entsetzte Bischof Konrad Martin — in Voraussicht der heute durch den Oberpräsidenten verfügten Maßnahmen — den Generalvikar Peine, den Offizial Drobe und die geistlichen Generalvikariats- und Offizialsräthe Bieling, Klein und Koch von ihren respectiven Stellungen entbunden.

Paderborn, 19. Januar. [Der Bischof] hatte sich geweigert, außerhalb Paderborn Aufenthalt zu nehmen und sich später freiwillig in Wesel zur Verbüßung der gegen ihn erkannten zweimonatlichen Festungshaft zu gestellen. Der Oberpräsident verfügte daher die sofortige Internirung des Bischofs.

Köln, 18. Januar. [Ueber die Oberbürgermeisterwahl] wird der „Dresd. Pr." aus Berlin geschrieben; „Für Becker persönlich ist gerade diese Wahl ein besonderer Akt politischer Sühne; hat man ihn doch s. Z. nach überstandener Festungshaft polizeilich aus Köln ausgewiesen. Selbst Graf Schwerin, als Minister des Innern, hielt 1861 diesen Ausweisungsbefehl noch aufrecht. Ist ein Oberbürgermeister in Köln auch nicht gerade auf Rosen gebettet, so war doch die Verwaltung der so rasch zunehmenden Fabrikstadt Dortmund keine leichte. Auf eine parlamentarische Thätigkeit im Herrenhause wird Becker gewiß gern verzichten; die Vertretung Kölns im Herrenhause liegt bekanntlich dem Beigeordneten Mevissen ob."

Frankfurt, 17. Jan. [Gegen die „Frankfurter Zeitung",] bezw. deren Redacteur O. Hörth, schweben nunmehr sechs noch nicht zur Verhandlung gelangte Anklagen wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Fürsten Bismarck und Beleidigung des Landraths Frentz.

Detmold, 15. Jan. [Als Nachfolger des austretenden Ministers v. Flottwell] werden der „Westf. Ztg." die Herren v. Oheimb und v. Brakel als Candidaten genannt. Ersterer, jetzt Landrath des preußischen Kreises Minden, war bekanntlich schon früher Minister in Lippe, letzterer ist Landrath in Paderborn.

Oesterreich.

Wien, 18. Januar. [Proceß Ofenheim.] In der heutigen Abendsitzung wurde das Verhör des Zeugen Liskowetz zu Ende geführt. Dabei gelangte ein Schreiben des Bruders des Angeklagten an dessen Ehefrau zur Verlesung, in welchem der Erstere die Gewährung eines von Liskowetz erbetenen Darlehens anräth, damit Liskowetz nicht etwa nachtheilig für Ofenheim aussage. Liskowetz bestätigt auf Befragen, daß ihm Ofenheim die Gewährung seines Gesuches abgeschlagen habe. Der Gerichtshof beschloß, von einer Vereidigung des Zeugen Liskowetz abzusehen. Er erfolgte sodann noch die Vernehmung der Zeugen Wierzbicki, Oesterreicher und Schiffkorn, sowie die Verlesung von Schreiben der Direction der Böhmischen Nordbahn und der Turnau-Kralupbahn, in welchen die Behauptungen Ofenheim's betreffs dieser Bahnen als unwahr bezeichnet werden. Der Vertheidiger Neuda beantragte endlich, den Handelsminister Banhans, sowie Zdekauer, Plener und den Hofrath Fetterle als Zeugen vorzuladen; der Gerichtshof behielt sich seine Entscheidung hierüber vor.

19. Januar. Wegen Erkrankung eines Geschworenen kann die heutige Sitzung nicht abgehalten werden. Die Fortsetzung der Verhandlung ist auf morgen anberaumt.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 19. Jan. [Der Bezirksverein des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt] hatte für gestern Abend eine außerordentliche Versammlung behufs Erörterung der Marktstandsgeld-Frage nach dem Café restaurant berufen. Dieselbe war ungewöhnlich zahlreich besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gelangte ein Antrag zur Annahme, durch welchen der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Stein, ersucht wird, die geeigneten Schritte zu thun, damit dem Verein ein Exemplar der gedruckten Vorlagen für die Stadtverordneten-Versammlung zugesendet werde. Demnächst erhielt Herr Kaufmann Kaiser das Wort, um die Discussion über die auf der Tagesordnung stehende Frage durch ein kurzes Referat einzuleiten. Er führte aus, wie durch das Marktstandsgeld der Producent und der Händler mit 70—80% seiner Einnahmen besteuert werde. Die Mehrausgabe werde natürlich auf die zu verkaufenden Gegenstände geschlagen und so leide auch der Consument durch die Vertheuerung der Lebensmittel. Diesem Bedenken habe sich auch die Königl. Regierung nicht verschließen können, die Genehmigung zur Erhebung des Marktstandsgeldes daher auch zunächst nur für 3 Jahre und unter der Bedingung genehmigt, daß die durch dasselbe der Stadt zufließenden Intraden zu Marktzwecken, Bau von Markthallen u. dgl. verwendet werden. Die Erhebungsweise der Steuer führe, wie Redner weiter nachweist, mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. So seien beispielsweise Wagen, welche bereits verkaufte Waaren an sonst nicht zum Markt bestimmten Stellen abluden, zur Steuer herangezogen worden. Die Controle der Steuererheber sei schwierig und daher bereits mehrfach constatirte „Versehen" erklärlich. Am schwersten werden von den üblen Folgen der Steuer der Neumarkt und dessen Adjacenten betroffen, welche letzteren geradezu in ihrer Erwerbsfähigkeit bedroht seien. Redner bittet die Versammlung dringend, dieselben in ihren Bestrebungen für die Wiederaufhebung resp. die Reform der Steuer zu unterstützen.

In der nunmehr eröffneten Discussion fügt Fischhändler Lehmann den vom Referenten angeführten Beispielen von vorgekommenen Unzuträglichkeiten noch einige weitere Beispiele hinzu. Redner erklärt sich damit einverstanden, daß eine Steuer erhoben werde, erachtet aber eine anderweitige Tarifirung und eine Aenderung des Erhebungsmodus für wünschenswerth. In ersterer Beziehung empfiehlt er eine Classificirung der Marktbesucher und Einschätzung derselben durch eine von den Interessenten gewählte Einschätzungs-Commission. Die durch diese Commission festgesetzte Steuer möge dann durch die städtischen Steuererheber eingezogen werden. Hausbesitzer Grosche erklärt sich ebenfalls dagegen, von allen Marktbesuchern das gleiche Standgeld zu erheben. Kaufmann Biller wendet sich gegen den unpractischen Erhebungsmodus, der es mit sich bringe, daß einerseits Producenten, welche sehr zeitig zu Markte kommen und ihre Producte rasch verkaufen, unbesteuert bleiben, andererseits aber Waaren, die an dem einen Tage unverkauft bleiblen, am nächsten Tage nochmals der Besteuerung unterliegen. Redner fürchtet, die Steuer werde den Verkehr unserer Stadt verringern und deren Bewohner in ihren Erwerbsverhältnissen schädigen. Der Vorsitzende, Dr. Stein, führt aus, daß das Markstandsgeld keine Besteuerung der Waaren involvire, sondern eine Miethe für die der Stadt gehörigen Plätze sei und der Gesammtheit der Bewohner zu Gute komme, daß dasselbe eine Vertheuerung der Lebensmittel zur Folge haben werde, sei unwahrscheinlich, dazu sei dasselbe zu gering. In anderen, sogar kleineren Städten, werde bereits seit Jahren ein Marktstandsgeld erhoben. Ueberdies haben die städtischen Behörden Breslau's andere Steuern, z. B das Schulgeld als Aequivalent aufgehoben. Eine Besteuerung der Marktbesucher nach verschiedenen Steuerstufen, wie sie Herr Lehmann empfohlen, erscheine zweckmäßig. Sanitätsrath Dr. Eger erkennt an, daß die Maßregel, allgemein durchgeführt etwas Belästigendes und Drückendes habe, doch sei die Steuer bereits früher bis zum Jahre 1819, wenn auch in anderer Form, erhoben worden. Man dürfe nicht vergessen, daß die Plätze, welche die Stadt dem Marktverkehr biete, zum Theil für schweres Geld erworben seien. So habe diese den Nicolaiplatz für 15,000 Thlr., den Christophoriplatz für 70,000 Thlr. erworben.

Nachdem die Discussion noch längere Zeit fortgeführt worden, stellt Kaufmann Biller den Antrag, eine Commission zu ernennen, welche in einer Petition die hervortretenden Mängel der Steuer zusammenfasse. Die Versammlung nimmt diesen Antrag mit dem Zusatze an, daß die Commission dabei die von Herrn Lehmann gemachten Vorschläge in Betracht ziehe. In die Commission, welche das Recht, sich zu cooptiren erhält, werden gewählt die Herren Biller, Kaiser, Lehmann, M. W. Heimann, Grosche, Pulst und Kretschmer.

Nachdem sodann noch eine Einlage des Fragekastens vom Vorsitzenden kurz beantwortet worden ist, wird die Versammlung geschlossen.

---

tz. **Brieg**, 19. Januar. [Stiftungsfeste. — Theater. — Thauwetter.] Nahe an 300 Personen, den verschiedensten Ständen angehörig, hatten sich gestern im Saale des Schauspielhauses zur Feier des 11. Gewerbevereins-Stiftungsfestes versammelt. — Die Restauration befand sich in den bewährten Händen des Hotelbesitzers Herrn Weigt. Wie sehr die von ihm gebotenen lieblichen Genüsse, die Bestrebungen der Vergnügungs-Commission alle Geister des Humors zu entfesseln, unterstützten, zeigten die hochgehenden Wogen, als wir nach Mitternacht den Saal verließen; spät am Morgen sollen sie sich erst gelegt haben. Besondere Heiterkeit erregten unter den faschingsnärrisch-humoristischen Produktionen die treffenden, alle möglichen lokalen Vorkommnisse in ihren Bereich ziehenden Knittelverse des „kleinen Postillons", der „Amme von der rechten Oderseite" und des „Strike-Kleeblatts". Stürmischen Beifall riefen der Chinesentanz und die von kräftigen Turnergestalten gestellten Marmor-Tableaux hervor. Eine Sammlung zu Gunsten verarmter Gewerbetreibender ergab etwa 100 Mark, welche Summe durch eine Auction verschiedener dem Cabinet des Vereins entnommener Realitäten um mehr als das Doppelte erhöht wurde. — Im „deutschen Hause" feierte am Sonnabend ihr Stiftungsfest die „Liedertafel", welcher nächsten Sonnabend der Gesang-Verein „Vorwärts" mit dem seinen folgt. Denkt man ferner noch an den vom Männer-Gesang-Verein vorbereiteten „Fastnachts-Ulk", an die Börner'schen Concerte, an den ziemlich regen Theaterbesuch u. s. w., so wird man einen beinahe nicht mehr vortheilhaften Begriff von der Vergnügungssucht unserer Mitbürger erhalten, — und bei alledem ist eine neue große Gesellschaft: „Städtische Ressource" in der Bildung begriffen. — Die Theater-Gesellschaft des Herrn Director Dr. Blume, welche in unserem lange genug verwaist gewesenen bescheidenen Musen-Tempel am 1. dieses Monats ihre Vorstellungen eröffnete, hat es verstanden, die ihr in Folge verschiedener, bei der Vergebung des Theaters zu Tage getretenen Meinungen, entgegenstehende theilweise Animosität zu besiegen und den Ruf einer guten Provinzial-Bühne zu erwerben. — Das seit 8 Tagen ununterbrochen vorherrschende Thauwetter mit häufigem Regen hat die riesigen Schneemassen aus unsern Straßen fast bis auf den letzten Rest verschwinden lassen. Die Marstall-Verwaltung geht den schmutzigen Resten energisch zu Leibe.

Berlin, 19. Januar. An der heutigen Börse waltete in allen Effectengattungen ein überreiches Angebot vor, zu dem die Provinz vorzugsweise das Material gestellt hatte; trotzdem aber in Folge dessen auch die Course mehr oder weniger erhebliche Rückgänge zeigen, kann doch die Grundtendenz der Börse nicht gerade matter genannt werden. Die Contremine fand es an der Zeit, billig gebotene Waare zur Deckung der früheren Blancoabgaben zu benutzen und machte hiervon auch recht ausgiebigen Gebrauch und die Physiognomie des Verkehrs zeigte sich daher heute belebter, als dies in der letzten Zeit überhaupt zu bemerken gewesen war. Auf dem dunklen Hintergrunde der bisherigen Geschäftslosigkeit waren gewissermaßen einzelne hellere Linien zu beobachten, die fast erlauben, auf die nicht zu entfernte Wiederkehr eines besseren Geschäftsganges zu hoffen. Natürlich erstreckte sich der Umsatz überhaupt nur auf eine sehr beschränkte Anzahl von Effecten, aber alle, die in diesen engen Kreis gehören, machten fast genau die gleichen Bewegungen durch. Mit niedrigeren Notirungen eröffnend, war es bald möglich, das Cours-Niveau zu erhöhen, als gegen den Schluß aber die Kauflust sich abschwächte und sich auch einzelne Realisationen untermischten, ließ auch die allgemeine Festigkeit nach und waren die höchsten Course nicht zu behaupten. Die internationalen Speculationspapiere waren nur mäßig belebt und namentlich blieben Lombarden sehr still. Oesterr. Nebenbahnen zeichneten sich durch sehr matte Haltung aus, Galizier und Oesterr. Nordwestbahn niedriger. Disconto-Commandit 158,25, ult. 159—58—58,75—58,25, Dortmunder Union 28,10, ult. 27,50—28, Laurahütte 125, ult. 124½—125. Die auswärtigen Staats-Anleihen waren zwar ziemlich belebt, fast für sämmtliche Devisen lagen aber Verkaufs-Aufträge von nicht unbedeutendem Umfange vor, so daß auch hier zahlreiche Coursreductionen unvermeidlich waren. Sehr matt erwiesen sich Türken und Italiener, aber auch Oesterr. Rente und selbst 1860er Loose gingen im Course zurück, Pester Stadtanleihe beliebt und in guter Frage, Ungarische Goldpfandbriefe 82. Amerikaner fest. Auch russische Werthe gut behauptet, obgleich sehr still, Pfd.-Sterl.-Anleihen begegneten besserer Nachfrage. Preußische Fonds und andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Reger zeigte sich das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten, Preußische Devisen waren sehr fest, Oberschlesische Lit. H. (garantirt) gingen zu besseren Coursen in Posten um, Breslau-Freiburger J. 98,25, Köln-Mindener VI. 99,10, Berlin-Potsdam F. 99, 25, Oesterr. Staatsbahn H. 97,50. Ausländische Prioritäten behaupteten sich auf den bisherigen Coursen, blieben aber im Allgemeinen ruhiger. Auf dem Eisenbahnactienmarkte entwickelte sich zu den wiederum mehrfach herabgesetzten Coursen einige Kauflust, die den Verkehr belebter erscheinen ließ. Rheinische waren vorzugsweise matt, aber auch die anderen schweren Bahnen ließen im Course nach. Oberschl. gedrückt, Anhalter besser, auch Rumänen verhältnißmäßig behauptet, Schweizer Westbahn fester. In leichten Bahnen war das Geschäft sonst aber nur sehr gering, Bankactien vorzugsweise still, vielfach niedriger, namentlich waren Friedenthal, Berliner Handelsgesellschaft und Provinzial-Gewerbebank gedrückt. Industriepapiere wenig fest, Königstadt Bauverein weichend. Pleßner angeboten, Reichs-Continental und Deutsche Eisenbahnbau beliebt und anziehend, große Pferdebahn rege, Brodfabrik besser, Rostocker Zucker und Vilter anziehend, Görlitzer Eisenbahnbau und Norddeutscher Eisenbahnbedarf rege, Baltischer Lloyd begehrt. Montanwerthe sehr still. Wechsel eher fest, aber geschäftslos. — Um 2½ Uhr: Credit 411, 50, Franzosen 535, Lombarden 229, Disconto-Commandit 158, 75, Dortmunder Union 28½, Laurahütte 124, 75. (Bank- und Handels-Ztg.)

Literarisches.

* **[Die beiden neuesten Nummern der Illustr. Frauen-Zeitung]** (vierteljährl. Abonn.-Preis 2 Mark 50 Pf.) enthalten: I. Die Moden-Nummer (3): Gesellschafts-, Besuchs und Promenaden-Toiletten, Paletots, Muff und Cravaten aus Federn. Hohe und ausgeschnittene Taillen, Fichü's, Hüte, Hauben, Haarfrisuren, Haarschleifen und verschiedene Schmuckgegenstände zu Gesellschafts- und Ball-Toiletten, Taschentücher, Kragen und Cravaten. Rückenkissen, Arbeitskästchen, Strickzeug- oder Schlüsselkorb, Taschentuchbehälter. Bunt- und Kreuzstichstickereien, irische Spitzenarbeiten, Weißstickereien 2c. 2c. mit 70 Abbildungen, einer Schnittmuster-Beilage und einem großen colorirten Modenkupfer. II. Die Unterhaltungs-Nummer (4): Eine Küchenplauderei. Mit zwei Illustrationen. — Eine unversorgte Tochter. Roman von Max Ring. (Forsetzung.) — Eissport. Von W. Lackowitz. Mit einer Illustration von G. Guthknecht. — Vom Regen überrascht. Mit einer Illustration von G. H. Boughton. — Verschiedenes. — Neue Bücher. — Wirthschaftliches. — Briefmappe.

Berliner Börse vom 19. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam100Fl.	8 T.	3½	174,10 bz
do. do.	2 M.	3½	173,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,40 bz
Petersburg100SR.	3 M.	5½	279,40 bz
Warschau 100SR.	8 T.	5½	282,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,60 bz
do. do.	2 M.	4½	181,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,10 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,10 G
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,60 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,70 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,40 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,10 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 B
Baierische 4% Anleihe	4	120,40 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	104,75 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 228,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 125 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 bz
Oldenburger Loose 127 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,75 bz
Ducaten 9,57 B	Oest. Bkn. 183,10 bz
Sover. 20,45 bzG	do. Silbrgld. 191,60 G
Napoleons 16,31 G	do. ¼-Guld. 190,50 G
Imperials — —	Russ.Bkn. 283,35 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	101,50 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,70 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 B
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5%Pf. rkzlbr. m110	5	103 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,25 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	69,50 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	67,50 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,10 bz
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	68,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,10 bz
do. Papierrente	4⅕	64 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	109 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112,75 bzB
do. Credit-Loose	—	343,10 bz
do. 64er Loose	—	294 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	173,25 bz
do. do. 1866	5	173 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,30 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,50 etbzB
Amerik. 6%Anl. p.1882	6	97,30 bzG
do. do. p.1885	6	102,50 B
do. 5% Anleihe	5	98,70 B
Französische Rente	5	100 50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,25 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,25 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,40 B
Türkische Anleihe	5	43,20 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	75,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38 B
Türken-Loose 96 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84 bzB
do. do. VI.	4½	99,10 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	103,50 B
do.	4½	97,30 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,90 G
do. do. G.	4½	98,90 G
do. do. H.	4½	98,90 G
Cöln-Minden . . . . III.	4	— —
do. . . . . do.	4½	99.80G
do. . . . . IV.	4	93,50 bz
do. . . . . V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	98,70 bz
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Markisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do. do. II. Ser.	4	95,25 B
do. do. Obl.I.u.II.	4	97 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,50 bzG
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	99,20 G
do. H.	4½	100,75 bzG
do.	5	103,50 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,60 G
Chemnitz-Komotau	5	63,50 B
Dux-Bodenbach	5	82 bzB
do. II. Emission.	5	70 G
Prag-Dux	fr.	35,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,40 bz
do. do. neue	5	91,50 B
Kaschau-Oderberg	5	78,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	66,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,40 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	71,40 bz
do. do. II.	5	79,50 B
do. do. III.	5	72,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30 B
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86,20 bzB
Oesterr.-Französische	3	321,25 bzB
do. do. neue	3	314,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	248,40 bzB
do. neue	3	248,75 bzB
do. Obligationen	5	87 B
Warschau-Wien II.	5	99,80 G
do. III.	5	98,75 G
do. IV.	5	98 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinzfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	31,90 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	84,40-4,25 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	115 bzB
do. Dresden	5	5	5	54 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,75 bzB
Berlin-Hamburg	10	—	4	177,25 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	12 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	85,40 bzG
Berlin-Stettin	10¾	—	4	134 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87 bz
Breslau-Freib.	8	—	4	92,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8$\frac{1}{12}$	—	4	112,75 bz
do. neue	5	5	5	106 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	108,25-7,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	29,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	24,60 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,50 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	28,70 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	90,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	230 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	113,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,70 bzB
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	139,50 bz
do. B.	13⅗	—	3½	131 bzG
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	535-35,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	265,40-5 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	229-29,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	111,20 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,50 bz
Rheinische	9	—	4	117,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,75 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33 bzB
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	20,30 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 B
Thüringer.	7¼	—	4	107,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	261 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	17,90 bz
Breslau Warschau	0	0	5	39 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	43,60 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,25 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100,30 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	8 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	112 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82 bz
Saal-Bahn	5	—	5	46 B

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	78,10 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	271,10 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	116,50 bz
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	—	4	62 G
do. Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	—	4	87,90 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	107,70 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83,35 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	76 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74,90 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	77 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	116 B
Darmst. Creditbk.	10	—	4	140 bzG
Darmst. Zettelbk.	7$\frac{3}{10}$	—	4	102 bz
Deutsche Bank	4	—	4	85,10 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,50 bzG
Deutsche Unionsb.	1	—	4	70,25 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	158,25 bzG
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	101 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,10 bz
Goth. Grundcred. B	8	—	4	107,10 G
Hamb. Vereins-B.	10$\frac{5}{9}$	—	4	124,50 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	105 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,40 bz
Hessische Bank	0	—	4	60,75 B
Königsb. do.	0	—	4	78 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	145,75 B
Luxemburg. Bank	8½	—	4	108,75 bzB
Magdeburger do.	6$\frac{3}{10}$	—	4	109,10 G
Meininger do.	5	—	4	89,90 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	—	4	142,50 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	—	4	102 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	— —
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	412-12 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	75.50 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14,25 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	—	4	105 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	142,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	102,50 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	121 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	114 G
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	108 B
Schl. Centralbank	8	—	4	60 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,75 G
Thüringer Bank	8	—	4	93,10 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	83 bzB
Wiener Unionsb.	0	—	4	191 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	72 bz
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	21 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	52,50 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,60 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	2,50 bzB
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0.50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,10 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,25 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	—	4	122 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	33 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	30 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129 bzB
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	42,50 bz
Dortm. Union.	0	—	4	28,10 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	125 bzG
Lauchhammer	2	—	4	40,35 bzB
Marienhütte	6	—	4	64,50 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40,25 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 G
Redenhütte	2	—	4	25,50 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	48 bzB
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	66 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	26,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	59 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	50,10 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	44 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	31 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	55,75 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,60 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	34 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	4 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl, Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 19. Januar, Abends. Die Nationalversammlung nahm Artikel 8 bis 27 des Cadres-Gesetzes an, abgesehen von Artikel 12, der an die Commission zurückverwiesen, und Artikel 14, dessen Berathung aufgeschoben wurde. Der Antrag Langlois, welcher den Kriegsminister ermächtigt, die 65 Jahre alten Generale in den Ruhestand zu versetzen, wurde abgelehnt.

Madrid, 19. Jan. Alfons reiste nach Saragossa ab, um sich zur Nordarmee zu begeben, und an deren demnächst wiederbeginnenden Operationen Theil zu nehmen. Dem Vernehmen nach wird die Regierung vor Beginn der Feindseligkeiten den in die königliche Armee wieder zurücktretenden carlistischen Offizieren vollkommene Amnestie zusichern. Wegen der Gewaltthätigkeiten der Carlisten gegen die Eisenbahnbeamten beschloß die Regierung, wie verlautet, jeden bewaffnet nahe der Eisenbahn ergriffenen Carlisten erschießen zu lassen.

Rom, 19. Januar. In der Deputirtenkammer wurde heute von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Visconti-Venosta der Vertrag mit der französischen Regierung betreffend die Regelung der Grenze am Mont Cenis vorgelegt.

Rom, 19. Jan. An die Regierungen von Oesterreich und der Schweiz wurde die Anfrage gerichtet, ob sie schon jetzt vor Ablauf der Handelsverträge auf eine Revision derselben eingehen wollten. Falls Oesterreich und die Schweiz hierzu bereit wären, könnte gleichzeitig eine Revision aller drei Verträge vorgenommen werden.

Bukarest, 19. Januar. Der Fürst nahm die Demission des Finanzministers Mavrogeni an, welcher um anläßlich des im Proceß Ofenheim verlesenen Schreibens des Herz ungehindert die Wahrheit sagen zu können, aus dem Cabinet treten zu sollen glaubte. Der Arbeitsminister Cantacuzen wurde zum Finanzminister und Theodor Rosetti zum Arbeitsminister ernannt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Köln, 19. Januar. Die Dortmunder Union beruft zum 15. Februar eine außerordentliche Generalversammlung ein, in welcher die Aenderung der Statuten beschlossen werden soll, wodurch die angekündigte Emission von 5 Millionen Stamm-Prioritätsactien Lit. A. und die Reduction des Actien-Capitals im Verhältniß von 3 zu 2 zu Stande kommen soll.

Wien, 19. Januar. Entgegen der vom Fremdenblatt gebrachten Nachricht wird officiös versichert, daß durch den Rücktritt Aarifi Beys die Podgorizza-Affaire beigelegt sei. — Das an der Börse verbreitete Gerücht, Gortschakoff beabsichtige wegen der Podgorizza-Affaire gegen die Pforte vorzugehen, wird aus authentischer Quelle dementirt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 75. Böhmische Westb. 175. Elisabethbahn 171¼. Galizier 216¾. Franzosen*) 267¼. Lombarden*) 114½. Nordwestbahn 133¼. Silberrente 69. Papierrente 64. Russ. Bodencredit 90⅞. Russen 1872 100¾. Amerikaner 1882 98¾. 1860er Loose 112⅞. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 206¼. Bankactien 863. Darmst. Bank 140, 00. Brüsseler Bank 102⅝. Berliner Bankverein 78½. Frankfurter Bankverein 79½. do. Wechslerbank 85. Oesterr.-deutsche Bank 84. Meininger Bank 90½. Hahn'sche Effectenb. 111¼. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80¾. Continental 83⅞. Hess. Ludwigsbahn 114½. Oberhessen 71. Raab-Grazer 83¼. Ungar. Staatsloose —. do. Schatzanweisungen alte 92½. do. Schatzanw. neue 91. Oregon Eisenb. 22⅝. Rockford do. —. Ruhig.

*) per medio resp. per ultimo.

In Folge der niedrigeren auswärtigen Notirungen recht matt, besonders Banken. Schluß ruhiger, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 206⅜, Franzosen 267½, Lombarden 114½.

Hamburg, 19. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 69. Oesterreich. Credit-Actien 206. do. 1860er Loose 113. Nordwestbahn —. Franzosen 667½. Lombarden 285. Italienische Rente 67. Vereinsbank 124½. Laurahütte 124¾. Commerzbank 82. do II. Emis. —. Norddeutsche Bank 143½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46. do. neue —. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 113. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117¾. Berg.-M. Stamm-Actien 84¼. Disconto 3¾ pCt. — Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 24 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 40 Gd., Amsterdam 172, 70 Br., 171, 90 Gd., Wien 181, 50 Br., 179, 50 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 280, 00 Br., 278, 00 Gd., Frankfurt a. M. pr. 100 Mark 98, 90 Br. 98, 60 Gd.

Hamburg, 19. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig, Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer flau. Gerste flau. Rüböl matt, loco und per Januar 56, per Mai per 200 Pfd. 56½. Spiritus flau, per Januar 43½, per Februar-März 43¾, per April-Mai 44½, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 20 Gd., per Januar 11, 00 Gd., per Januar-März 10, 80 Gd., per August-December 11, 40 Gd. — Wetter: Regen und Sturm.

Liverpool, 19. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Sehr stramm, amerikanische Lieferungen eröffneten ⅛ über gestrigen Anfangspreis. Tagesimport 23,000 B., davon 6000 Ballen amerikanische, 5000 Ballen ostindische.

Liverpool, 19. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Stramm, amerikanische Verschiffungen mehr angeboten. Good fair Domra Februar-März-Verschiffung via Cap 5⅞ D.

Middl. Orleans 8, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5$\frac{3}{16}$, middling fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah —, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fai Egyptian 8⅞.

Petersburg, 17. Januar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33$\frac{15}{32}$. do. Hamburg 3 Mt. 285⅜. do. Amsterdam 3 Mt. 164. do. Paris 3 Mt. 349¾. 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 195½. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 195½. Imperials 5, 89. Große Russ. Eisenbahn 150¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103.

Petersburg, 19. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco —, —, per August 49, 00. Weizen pr. Mai 10, 00. Roggen per Mai 6, 75. Hafer loco 5, 00, per Mai 4, 85. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 13, 00. — Wetter: 18 Grad Kälte.

Königsberg, 19. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Sturm. Weizen flau. Roggen unverändert, loco 121/122 Pfund 2000 Pfd. Zollgew. 136, 00, per Januar 136, 00, pr. Frühj. 139, 00, per Mai-Juni 139, 00. Gerste behauptet. Hafer fest, inländischer loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 162, 00, pr. Frühj. 160, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 175, 00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 55, 50, pr. Januar 55, 50, per Frühjahr 59, 00.

Danzig, 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umsatz 90 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 180, 00, hellbunter 184, 00 bis 186, 00, hochbunter und glasig 190, 00 bis 194, 00, 126pfd. per April-Mai 188, 00, per Mai-Juni 190, 00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 150, 00, per April-Mai 153, 00, pr. Mai-Juni 150, 00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 156, 00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 169, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 163, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53, 75. — Wetter: Feucht.

Amsterdam, 19. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 264, pr. Mai 268.

Antwerpen, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen unverändert, Odessa 18. Hafer behauptet.. Gerste stetig, französische 23½.

Amsterdam, 19. Januar. Bancazinn 57¾. Billitonzinn —.

Antwerpen, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez. und Br., pr. Januar 25 bez., 25¼ Br., pr. Februar und per März 25½ Br., pr. September 29 Br. Ruhig.

Bremen, 19. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. Fest.

Berlin, 19. Januar. [Productenbericht.] Das Geschäft in Roggen litt auch heute unter großer Geschäftslosigkeit, dem jedoch hauptsächlich ein Mangel an Verkäufern zu Grunde lag: Preise konnten sich daher gut behaupten. — Rogenmehl ziemlich fest. — Weizen war still, aber in recht fester Haltung. — Hafer loco flau, Termine wenig verändert. — Rüböl leblos und ohne wesentliche Aenderung. — Spiritus bei sehr stillem Geschäft etwas matter.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 184 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 187—187½ Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 153—157½ Rchmk. bez., ordin. russischer — Rmk. bez., inländischer 163—164 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 154 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 153 Rchmk. bez. pr. Frühjahr 147½—148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145½—146 Rmk. bez., pr. Juni-Juli 145 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 162—192 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 168—179 Rchmk. bez., westpreußischer — Rchmk. bez., russischer 166—180 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 164—176 Rchmk. bez., pommerscher 180—188 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—188 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 172—173—172½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 168½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 167½ Rchmk. bez. Gekündigt— Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 195—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—192 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 27,25—26,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,50—24 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 24,50—23,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 22,25—21,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar 22,10 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,10 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22 Rchmk. bez., pr. März-April 21,95 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,85—90 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,65—70 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21.65—70 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 54,5 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 55,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59,1—59,2 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 24,3 Rchmk. bez., pr. Januar 23 Rchmk. Br., pr. Januar-Februar 23,2—23 Rchmk. bez., pr. Februar-März 23 Rchmk. Br., pr. März-April — Rmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. September-October 24 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54,2 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar und pr. Januar-Februar 54,8—54,6—8 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,9—56,8—56,9 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,1—57—57,1 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,3—58,2 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,3—59,2 Rchmk. bez., pr. August-September 59,6 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 54,80 Rchmk.

Breslau, 20. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung matter, bei stärkeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,75—17,80—18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 15,75 bis 16,25—17 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais niedriger, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken mehr Kauflust per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.,

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen lebhaft gefragt, rother sehr begehrt, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',36	330''',20	329''',72
Luftwärme	+ 7°,3	+ 7°,1	+ 6°,3
Dunstdruck	2''',32	2''',27	2''',18
Dunstsättigung	61 pCt.	61 pCt.	62 pCt.
Wind	W. 3	W. 4	SW. 3
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Breslau, 20. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 50 Cm. Eisstand.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Oppeln, 19. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Oberpegel 3,10 Meter, Unterpegel 2,18 Meter. Nachm. 4 Uhr: Oberpegel 3,10 Meter, Unterpegel 2,24 Meter. Schwacher Eisgang.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.